

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

15 (1.8.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuer-
wehrverbandes, der badischen Kreis-Feuer-
wehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl.
Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 14137.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141,
Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 34564.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg,
Hauptstraße 73, Fernruf 5092
Geschäftsstelle: Heidelberg, Replerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729
Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 96 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 15

Baden-Baden, 1. August 1935

56. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Badische Feuerwehrkameraden!

Leistet dem Rufe Eures Landesverbandes zum Besuch des

32. Badischen Landesfeuerwehrtages in Villingen

am Samstag, den 31. August und Sonntag, den 1. September 1935 folge.

Kommt zu diesem Badischen Feuerwehrtreffen recht zahlreich! Zeigt der großen Öffentlichkeit Verbundenheit und Geschlossenheit der Badischen Wehren, beweist Eure Kameradschaft und Euren Frontgeist und bekundet Euer Dienstinteresse für die Vervollkommnung unseres Feuerwehrewesens durch

zahlreiche Beteiligung an den Wettkämpfen!

Der schöne Feuerwehrawlspruch, „Einer für Alle, Alle für Einen“ soll anlässlich dieses Badischen Feuerwehrtreffens an den genannten Tagen einen machtvollen Ausdruck finden.

Der 32. Badische Landesfeuerwehrtag soll zugleich eine

bedeutsame Kundgebung des gesamten Bad. Feuerwehrewesens
in der schönen Schwarzwaldstadt sein.

Heidelberg, den 15. Juli 1935.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Heil Hitler!

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Absolüte Zuverlässigkeit

haben die Mercedes-Benz-Mot-Feuerwehrfahrzeuge mit ihren vorbildlichen Einrichtungen in aller Welt berühmt gemacht. Die Erfahrungen vieler Jahrzehnte geben die unbedingte Gewähr, daß M.-B.-M.-Feuerwehrfahrzeuge hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit allen Anforderungen entsprechen. Unser Programm: Automobile Feuerspritzen und Drehleitern, Feuerwehrautomobile aller Art, trag- und fahrbare Motorfeuerspritzen, Luftschaum-Kübel-spritzen, Lalettenleitern, Montageleitern, Hakenleitern, Schiebeleitern, sämtliche Luftschutengeräte und Ausrüstungen für Feuerwehren.



MERCEDES-BENZ-MOT

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

32. Bad. Landesfeuerwehrtag in Billingen
betreffend.

Tagesordnung

zur öffentlichen Hauptversammlung in der Tonhalle in
Billingen am Sonntag, den 1. September 1935, vorm. 10 Uhr.

1. Begrüßung durch den Herrn 1. Kommandanten der
Freiw. Feuerwehr Billingen.
2. Einzug der Fahnen und der Landesfahne mit Ueber-
gabe der Letzteren an das Feuerwehrkommando Bil-
lingen.
3. Begrüßung durch den Herrn Verbandspräsidenten,
Branddirektor Müller, Heidelberg.
4. Sonstige Ansprachen.
5. Ehrungen.
6. Beratung evtl. Anträge.
7. Bestimmung des Ortes des nächsten Bad. Landes-
feuerwehrtages.

Zu dieser Hauptversammlung werden alle Wehrleute zur
Teilnahme aufgefordert.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

32. Bad. Landesfeuerwehrtag in Billingen
betreffend.

Tagesordnung

zur nichtöffentlichen Hauptversammlung in der Tonhalle
Billingen am Sonntag, den 1. September 1935, vorm. 9 Uhr.

1. Begrüßung durch den Präsidenten.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Ersatz-
männer.
4. Gründung einer Feuerwehrunterstützungskasse.
5. Erstellung eines Ehrenmals.

Zu dieser nichtöffentlichen Hauptversammlung werden die
Herren Delegierten zur Teilnahme aufgefordert; es haben nur
diese Zutritt und sich durch Karten, die von dem jeweiligen
Kommando auszustellen sind, zu legitimieren.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Zu den Wettkämpfen anlässlich des Landesfeuerwehrtages
in Billingen.

Bei den inzwischen eingegangenen Meldungen habe ich dar-
aus entnommen, daß verschiedene Unklarheiten noch bestehen.
Ich mache besonders darauf aufmerksam:

1. Übungen der Gruppe betr.

Zu diesen Übungen müssen gemeldet werden: 1 Ob-
mann und 10 Mann. Diese Mannschaft hat auszuführen,
die Übungen Nr. 1, 2, 3, 5, 7 und 8, dazu entweder die
Übung 4 oder 6.

2. Übungen eines Löschzuges.

Zu diesen Übungen müssen gemeldet werden: 1 Wehr-
führer, 2 Abteilungsführer, 3 Obleute und 24 Mann. Die-
se Mannschaft hat auszuführen die Übungen 3, 4, 5 und 8.
Außerdem Übung 1 oder 2, dazu Übung 6 oder 7.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Meldungen
bis 1. August einzureichen sind. Ich ersuche die Herren Bezirks-
brandmeister auf die Wichtigkeit der Wettkämpfe hinzuweisen
und darauf, daß die Meldungen pünktlich eingereicht werden.

Heidelberg, den 23. Juli 1935.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Luftschutzgesetz

Vom 26. Juni 1935

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das
hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der Luftschutz ist Aufgabe des Reichs; er obliegt dem
Reichsminister der Luftfahrt.

(2) Der Reichsminister der Luftfahrt bedient sich bei der
Durchführung des Luftschutzes neben den Dienststellen der
Reichsluftfahrtverwaltung der ordentlichen Polizei- und Poli-
zeiaufsichtsbehörden; auch kann er andere Dienststellen und
Einrichtungen der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und
sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts in Anspruch
nehmen. Der Reichsminister der Luftfahrt handelt hierbei in
Fällen grundsätzlicher Art im Einvernehmen mit den zuständi-
gen Reichsministern.

(3) Falls den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden
und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts durch die
Inanspruchnahme für Zwecke des Luftschutzes besondere Kosten
entstehen, trägt sie der Reichsminister der Luftfahrt.

§ 2

(1) Alle Deutschen sind zu Dienst- und Sachleistungen sowie
zu sonstigen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen ver-
pflichtet, die zur Durchführung des Luftschutzes erforderlich sind
(Luftschutzpflcht).

(2) Ausländer und Staatenlose, die im Deutschen Reich
Wohnsitz, Aufenthalt oder Vermögen haben, sind Luftschutzpflchtig,
soweit nicht Staatsverträge oder allgemein anerkannte
Regeln des Völkerrechts entgegenstehen.

(3) Luftschutzpflchtig sind ferner alle juristischen Personen,
nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten und Ein-
richtungen öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie im Deut-
schen Reich Sitz, Niederlassung oder Vermögen haben.

§ 3

Personen, die infolge ihres Lebensalters oder ihres Ge-
sundheitszustandes ungeeignet erscheinen, dürfen zu persönlichen
Dienstleistungen im Luftschutz nicht herangezogen werden. Das gleiche
gilt für Personen, deren Heranziehung mit ihren Berufspflich-
ten gegenüber der Volksgemeinschaft, insbesondere mit den
Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, nicht
zu vereinbaren ist.

§ 4

Umfang und Inhalt der Luftschutzpflcht werden in den
Durchführungsbestimmungen festgelegt. Die dauernde Entzie-
hung oder Beschränkung von Grundeigentum richtet sich nach
den Enteignungsgesetzen.

§ 5

Die Heranziehung zur Luftschutzpflcht erfolgt, soweit die
Durchführungsbestimmungen nichts anderes vorschreiben, durch
polizeiliche Verfügung.

§ 6

Ob und in welchem Umfange bei Erfüllung der Luftschut-
zpflcht Vergütung oder Entschädigung zu gewähren ist, wird in
den Durchführungsbestimmungen geregelt. Für die Leistung
persönlicher Dienste wird grundsätzlich keine Vergütung gewährt.

§ 7

Die im Luftschutz tätigen Personen dürfen Geschäfts- und
Betriebsverhältnisse, die sie bei Wahrnehmung ihres Dienstes
erfahren, nicht unbefugt verwerten oder an andere mitteilen;
über andere Tatsachen, an deren Nichtbekanntwerden die Be-
troffenen ein berechtigtes Interesse haben, ist Verschwiegenheit
zu bewahren.

§ 8

Wer Gerät oder Mittel für den Luftschutz vertreiben oder
über Fragen des Luftschutzes Unterricht erteilen, Vorträge hal-
ten, Druckschriften veröffentlichen oder sonst verbreiten, Bilder
oder Filme öffentlich vorführen oder Luftschutzausstellungen
veranstalten will, bedarf der Genehmigung des Reichsministers
der Luftfahrt oder der von ihm bestimmten Stellen.

§ 9

(1) Wer den Bestimmungen der §§ 2 oder 8 oder den darauf
beruhenden Rechtsverordnungen und Verfügungen zuwider-
handelt, wird, wenn nicht andere Gesetze schwerere Strafen
androhen, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig
Reichsmark bestraft.

(2) Wer die Tat begeht, nachdem er bereits wegen Zuwider-
handlung gegen §§ 2 oder 8 rechtskräftig bestraft worden ist,
oder wer gegen die Bestimmung des § 7 verstößt, wird mit Ge-
fängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft.

§ 10

Wer die Erfüllung der einem andern nach den §§ 2, 7 oder
8 obliegenden Pflichten hindert oder zu hindern sucht oder zu
einer Zuwiderhandlung nach § 9 öffentlich auffordert oder an-
reizt, wird, wenn nicht andere Gesetze schwerere Strafen andro-
hen, mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen
bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus
erkannt werden.

§ 11

Die Reichsversicherungsordnung wird wie folgt geändert:
1. Im § 537 Abs. 1 fallen in der Nr. 5 die Worte

„die Betriebe im Geschäftsbereich des Reichsluftfahrtministeriums“ weg.
2. Im § 537 Abs. 1 hinter der Nr. 5 folgende Nummer eingefügt:

„5a) die Betriebe im Geschäftsbereich des Reichsluftfahrtministeriums einschließlich der hoheitlichen Betriebe des Luftschutzes und die vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen oder Betriebe zur Luftschutzausbildung“.

3. Als § 545d wird nach § 545c eingefügt:

§ 545d
Bei den nach § 537 Abs. 1 Nr. 5a versicherten, vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen gilt der Versicherungsschutz nur, soweit Personen durch eine Aufforderung der hierzu berufenen Stellen zu besonderen Tätigkeiten herangezogen werden.“

4. Im § 554c treten hinter „(537 Abs. 1 Nr. 4a)“ die Worte: „bei einem hoheitlichen Betriebe des Luftschutzes und bei den vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen oder Betrieben zur Luftschutzausbildung“ (§ 537 Abs. 1 Nr. 5a)“.

5. Im § 569b erhält der Abs. 1 folgende Fassung:
„Als Jahresarbeitsverdienst gilt bei Versicherten die im Feuerwehrdienst, in Betrieben zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, in hoheitlichen Betrieben des Luftschutzes und in den vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen oder Be-

trieben zur Luftschutzausbildung beschäftigt sind, ohne daß diese Beschäftigung ihr Beruf ist, sowie bei Lebensrettern das Erwerbseinkommen, das sie in dem Kalenderjahre vor dem Unfall gehabt haben.“

6. Als § 624a wird nach § 624 eingefügt:

§ 624a
Das Reich ist ferner Träger der Versicherung für die vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen oder Betriebe zur Luftschutzausbildung, auch wenn sie nicht für Rechnung des Reichs gehen. Dies gilt nicht für Betriebe und Tätigkeiten, die Bestandteile eines anderen der Unfallversicherung unterliegenden Betriebs sind“.

§ 12

Der Reichsminister der Luftfahrt wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern zur Durchführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Darin kann angeordnet werden, daß der Reichsminister der Luftfahrt die ihm nach diesem Gesetz zustehenden Befugnisse auf eine andere Behörde übertragen kann.

Berlin, den 26. Juni 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler.

Der Reichsminister der Luftfahrt
Göring.

Kreisfeuerwehr-Verband IV Freiburg im Breisgau

Kreisabgeordneten-Tagung in Emmendingen

am Sonntag, den 4. August 1935, vormittags 1/2 10 Uhr,
anlässlich der 75jährigen Gründungsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Emmendingen im Saale des Gasthauses zum Löwen.

Kreis-Ausschuß-Sitzung

am 9 Uhr findet im gleichen Lokale eine Sitzung der Kreis-Ausschußmitglieder, sowie deren Stellvertreter statt.

Abgeordneten-Tagung.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Protokolls über die letztjährige Tagung in Elzach am Sonntag, den 29. Juli 1934
2. Geschäfts- und Verwaltungsbericht durch den Kreisfeuerwehrführer Herrn Branddirektor Scholl für das Geschäftsjahr 1934
3. Brandberichte
4. Kassenbericht für das Rechnungsjahr 1934
5. Bericht über die Entwicklung des Feuerlöschwesens im Allgemeinen und Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Luftschutzes
6. Bericht über Feuerwehrfachschule, Landesauschuß-Sitzungen und Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen zu den Beratungen ist Dienst und daher Pflicht. Das Rauchen während der Tagung ist verboten. Am Schlusse der Tagung gelangt eine

den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende kleine Aufwandsentschädigung zur Auszahlung.

Zur Teilnahme an der Kreis-Ausschuß-Sitzung haben die Führer sämtlicher Wehren zu erscheinen, im persönlichen Verbindungsfalle ist ein Vertreter mit schriftlicher Vollmacht zu entsenden. Jede Wehr ist nur durch ein Mitglied vertreten.

Besondere Anordnungen.

Die Aufstellung der einzelnen Wehren zum Vorbeimarsch wird den Wehrführern bei der Kreistagung bekanntgegeben. Während des Vorbeimarsches ist zum Gedächtnis an die gefallenen und verstorbenen Kameraden eine Trauermminute, die durch Böllerschüsse angezeigt wird. Nach Erönen des zweiten Böllerschusses setzt sich der Zug wieder in Bewegung.

Während des Vorbeimarsches an der Kreisleitung und den Ehrengästen findet eine Bewertung der einzelnen Wehren und der Musikkapellen in Bezug auf Marschdisziplin, Haltung und Uniform statt. Hierbei spielt nur die Stadtmusik von Emmendingen, so daß das Spielen der übrigen Kapellen an dieser Stelle zu unterbleiben hat. Um eine Störung des Vorbeimarsches zu vermeiden, brechen die Musikkapellen beim Stadttor das Spielen ab.

Die Bewertung der verschiedenen Musikkapellen hinsichtlich ihrer musikalischen Leistungen erfolgt an einer andern Stelle. Der Anfangspunkt ist durch Plakate kenntlich gemacht.

Die Musikkapellen haben in voller Ausrüstung zu erscheinen.

Die Mitglieder der Reserve-Abteilung stellen sich links und rechts vom Podium nach näherer Anordnung auf.

Auzug: Rock, Mütze, umgeschuallt.

Entsprechend den Bestimmungen des Herrn Präsidenten des



FREIWILLIGE FEUERWEHR WOLFACH

Unsere Wehr feiert am 18. AUGUST 1935 das

75 jährige Stiftungsfest

verbunden mit Kreistagung vormittags 9 Uhr im Rathaus-Saal und 1. Appell des Kreises VI um 14 Uhr auf dem Marktplatz, wozu wir alle Wehren des Kreises und der Nachbarkreise herzlich einladen.

Das Kommando: Schmider

Badischen Landes-Feuerwehr-Verbandes wird für Offiziere und Mannschaften von:

vormittags 9 Uhr ab bis nach Beendigung des Vorbereitungsparades-Anzugs (Helm und umgeschultert) angeordnet.

Die notwendigen Anordnungen bezüglich des Tragens der kleinen Uniform nach dem offiziellen Teil treffen die einzelnen Wehrführer selbständig.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den einzelnen Wehren besondere Einladungen des Kreises nicht zugehen.

Freiburg, im Breisgau, den 23. Juli 1935.

Der Kreis-Feuerwehrführer:

Scholl.

Kreisfeuerwehr-Verband VI Offenburg

Am Sonntag, den 18. August d. J., findet in Wolfach der diesjährige Kreisfeuerwehrtag statt. Die Tagesordnung ist untenstehend bekannt gegeben.

Mit dieser Tagung ist das 75jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wolfach verbunden.

Die Tagung beginnt vormittags präzise 9 Uhr im Rathausaal. Vorher findet um 8 1/2 Uhr eine Sitzung des Kreisauausschusses statt.

Der Kreisauausschuß ladet die Freiwilligen Feuerwehren des Kreises VI Offenburg zur Tagung wie auch zur Veranstaltung der Wolfacher Wehr kameradschaftlich ein mit der Bitte, daß die Herren Wehrführer wie auch die Stellvertreter sich zur Tagung bestimmen einfinden und daß an dem am Nachmittag stattfindenden Kreiswehrrappell die Wehren vollzählig erscheinen wollen.

Bezüglich der Teilnahme der Wehren am Kreisfeuerwehrtag sei gesagt, daß es Pflicht ist, daß jede Kreiswehr sich unbedingt an dem Kreisfeuerwehrtag beteiligt.

Wegen des Stimmrechtes sei angefügt, daß auf je 50 Wehrleute ein Abgeordneter mit je einer Stimme bis zu einer Höchstzahl von 3 Abgeordneten mit je einer Stimme entfallen.

Stimmberechtigte Abgeordnete sind in erster Linie die Wehrführer. Als Abgeordnete dürfen nur Offiziere oder Obleute

entsandt werden. Nach Beginn der Tagung (Punkt 9 Uhr) werden die Saaltüren geschlossen.

Mit kameradschaftl. Gruß!

Gustav Baumstark,

Kreisfeuerwehrführer.

Franz Müller,

Kreisadjutant.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und feierliche Einführung des Kreisfeuerwehrtages,
2. Feststellung der Gegenwartsliste (die Bezirksbrandmeister melden die vertretenen Wehren und die Zahl der Abgeordneten),
3. Bericht des Kreiswehrrührers,
4. Rechenschaftsbericht,
5. Festsetzung des Kreisbeitrages,
6. Landesfeuerwehrtag Billingen,
7. Feuerwehrfachschule Schwellingen,
8. Wahl des nächsten Tagungsortes,
9. Anträge von Wehren (es kommen nur Anträge zur Behandlung, die rechtzeitig bis zum 1. August, siehe Ziff. 123 des Führerbefehls, beim Kreisfeuerwehrrührer eingegangen sind),
10. Verschiedenes, Anregungen, Aussprache.

Zum Villinger Landesfeuerwehrtreffen

Eine Vorschau

Große Ereignisse pflegen ihre Schatten vorauszuwerfen. Das trifft auch auf den 32. Badischen Landesfeuerwehrtag zu, der bekanntlich vom 31. August bis 2. September 1935 in der an historischen Erinnerungen reichen Schwarzwaldstadt Billingen stattfinden und zu einer

machtvollen, nationalen und kameradschaftlichen Kundgebung der badischen Wehren werden wird.

In fiebriger, unermüdlicher Tätigkeit regen sich bereits alle Stellen, die mittelbar oder unmittelbar mit diesem Landestreffen zu tun haben. In der Zentralstelle des gewaltigen Räderwerkes gibt es keinen Stillstand mehr. Der Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Müller, auf dessen Schultern ruht das ganze Verantwortliche der Tagung liegt, hält alle Fäden in starker Hand. Da ist keine Vorkarbeit zu gering, um nicht seiner Sorgfalt unterstellt zu werden.

Über alles und jedes wacht sein Auge, klar und eindringlich gehen seine Direktiven und Instruktionen hinaus, deren Beachtung einen reibungslosen Verlauf des Landesfeuerwehrtages gewährleisten.

Noch scheint alles eine einzige, wogende Brandung zu sein, in der sich der Fernerstehende nicht zu orientieren vermag. Und doch erkennt der routinierte Fachmann schon die starken Ansätze der Ordnung, die sich hier herauskristallisierten. Dinge, die gestern noch schemenhaft anmuteten, gewinnen Gestalt und Form. Da liegt in übersichtlichen Zeichnungen schon der ganze Aufmarschplan vor, in seiner Anordnung und Durcharbeitung ein kleines Kunstwerk an sich; dort wird an den Geschäftsberichten für das Jahr 1933/35 die letzte Feile gelegt, dazwischen wollen die Grundlagen der erstmals in Billingen zur Durchführung kommenden Wettkämpfe ihre feste Untermauerung und all das Viele, das mit solcher Landestagung verbunden zu sein pflegt, verlangt sein Recht auf Berücksichtigung.

Mit dem Landesverbandspräsidenten arbeitet mit derselben Intensität sein bewährter Stab, der sich wahrhaftig nicht über Mangel an Arbeit zu beklagen hat. Mit Ruhe und Sachkenntnis erfüllt er seine Aufgaben, unverrückbar das Ziel des Gelingens im Auge behaltend.

Emsig ist auch die Führung der Villinger Wehr darauf bedacht, ihrerseits alles zu unternehmen, was dem Ganzen dienlich und förderlich sein könnte. Viele Hände regen sich, viele Köpfe und Sinne arbeiten rastlos, um ein Werk zu bereiten, dem im neuen Deutschland eine besondere Bedeutung zukommt.

Und nicht zuletzt sind es die Wehren rings im Land, die sich in den Vorbereitungsdiens für dieses große Kameradentreffen und seine neuartigen Aufgaben stellen. Die Aussicht, aus den friedlichen Wettkämpfen als Sieger heimkehren zu können, spornet zu höchsten Leistungen an.

Und wenn diese Wettkämpfe nichts anders erzielen würden, als nur diese Intensivierung auf dem Gebiete der Schulung, hätten sie ihre Existenzberechtigung überzeugend bewiesen.

Pflicht der Wehren ist es nun, all diese Bemühungen um eine möglichst würdige und disziplinierte Durchführung des Landesfeuerwehrtages durch zahlreiche Teilnahme zu belohnen. Für jede Wehr lautet die Parole: auf nach Billingen. Nicht nur die aktive Mannschaft möge sich zur Fahrt auf die Saar rüsten. Der Herr Landesfeuerwehrpräsident würde es mit ganz besonderer Freude begrüßen, wenn sich auch die

Reservemannschaften

in stättlicher Zahl an der Tagung beteiligen und sich davon überzeugen würden, daß das Erbe, das sie selbst so treu behüteten, bei der jüngeren Generation in guten Händen ruht.

An die Wehrführer ergeht daher der dringende Appell des Landesführers, für möglichst großes Ausgebot der Reservemannschaften besorgt zu sein, die herzlich willkommen sein werden.

Billingen soll zweierlei bekunden: straffe Disziplin und echte Kameradschaftlichkeit.

Eine neue Zeit hat die Feiw. Feuerwehren vor neue und wichtige Aufgaben gestellt. Sie hat ihnen das rein Vereinskämpferische genommen und sie eingegliedert in die Reihen der militärähnlichen Organisationen.

Gewiß, die Feuerwehr ist kein Militär, aber der Geist, der in ihr lebendig ist, muß etwas von jenem Soldatengeist haben, der in der bedingungslosen Erfüllung seiner Pflichten zu Ruh und Frommen der Allgemeinheit und somit des Vaterlandes seine besondere Pflicht erkennt.

Was an das Vereinskämpferische von einst erinnert, muß fallen. Nicht die Geselligkeit ist das hervorragende Merkmal der Feuerwehrtagungen, sondern das strenge Dienstliche. In Auftreten und Haltung eines jeden einzelnen Wehrmannes muß die Umstellung auf eine neue Zeit in Erscheinung treten; besonders bezüglich der Uniform sind die bestehenden Vorschriften streng zu beachten.

Es darf nicht mehr im Belieben des Einzelnen oder der Wehrführer liegen, die Uniform, das Ehrenkleid des Feuerwehrmannes, mit allerlei Zierart auszuschnüden.

Etwas noch vorhandene Helmbüschel, Hüpen- und Signalhornschüre u. a. sollen nicht mehr getragen werden. Auch in der Einheitlichkeit der Uniform bekunde sich der neue Geist. Diese Hoffnung der Disziplin schließt natürlich echte Kameradschaftlichkeit nicht aus. Wenn des Dienstes gleichgestellte Uhr abge-

laufen ist, soll und wird auch jene zu ihrem Rechte kommen. Allerdings in Form einer

Kameradschaft, die soziale Unterschiede ausschließt und in jedem Wehrmann nur den Gleichstrebenden und Gleichgesinnten erkennt. Rein äußerlich kommt diese Auffassung durch die Anordnung des Herrn Präsidenten Müller zur Geltung, daß beim Landesfeuerwehrtag in Billingen

als Mittagessen ein Eintopfgericht eingenommen wird, neben dem das früher übliche Festessen

keine Daseinsberechtigung mehr hat. Die Billinger Gastwirte werden also auf Grund dieser Anordnung für den Preis von Mark 1.— einschließlich Bedienungsgeld Suppe und Eintopfgericht verabreichen.

Wir sind überzeugt, daß diese von sozialem Verständnis zeugende Maßnahme des Herrn Präsidenten überall Zustimmung auslösen wird.

Wäge der Erfolge der Billinger Tagung der Sorgfalt ihrer Vorbereitung entsprechen! K.

Tagung der A.- und Z.-Stelle

Die diesjährige Tagung der A- und Z-Stelle (Ausfunfts- und Zentralstelle für Leiter und Dezernenten des Feuer- und Sicherheitsdienstes industrieller Unternehmen) findet am 23. und 24. September 1935 in Braunschweig statt.

Es ist folgendes Programm vorgesehen:

Montag, den 23. September 1935, im Rittersaal der Burg Dankwarderode Mitgliederversammlung und öffentliche Sitzung, bei der wissenschaftliche Vorträge, teilweise mit Experimenten und Lichtbildern, aus den Arbeitsge-

bieten: Feuerschutz, Gasschutz, Werklustschutz und Sicherheitsdienst in industriellen Betrieben gehalten werden. Dienstag, den 24. September 1935, finden Besichtigungen auf einschlägigen Gebieten und in verschiedenen Industriegebieten Braunschweigs und Umgebung statt.

Das ausführliche Programm folgt.

Anmeldungen für die Teilnahme an der Tagung sind baldmöglichst, spätestens bis zum 5. September 1935 an die Geschäftsstelle der A- und Z-Stelle, z. Hd. des Herrn Branddirektor Lude, Berlin-Siemensstadt, Schudertdamm 330, zu richten.

Was die Feuerwehr benötigt, muß die Gemeinde beschaffen

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Es ist noch gar nicht lange her, daß mich ein Wehrführer bat, ihm doch Rat zu erteilen, wie sich sein Verwaltungsrat dem Stadtrat gegenüber verhalten solle, weil dieser die Bitte des ersteren, eine Saffetten-Motorspritze zu beschaffen, ganz entschieden abgelehnt habe. Diese Bitte sei nicht aus Uebermut, sondern aus dem Grunde dem Stadtrat vorgebracht worden, weil der Druck der Wasserleitung in der Oberstadt im Winter knapp 2 Atmosphären und im Sommer kaum 1½ Atmosphären betrage. Um so mehr sei man nun enttäuscht, daß der Stadtrat dieser Bitte mit dem Bemerkten nicht entsprochen habe, daß gegenwärtig erst Dringenderes ausgeführt werden müsse.

Da hatte also der Verwaltungsrat einen großen Fehler begangen, denn 1. hat er den Stadtrat gebeten, was er absolut nicht nötig hatte, und 2. die Eingabe nicht genügend begründet, was nach Ansicht älterer Wehrführer ganz falsch gewesen war. Denn was der Feuerschutz in Stadt und Land erfordert, muß, wenn auch nur etappenweise, so doch innerhalb einer festgesetzten Frist beschafft werden. Dringend ist aber ein Antrag, wenn es sich um den Feuerschutz in Industriestädten oder Ortschaften handelt. Auch ist die Feuerwehr in einer Gemeinde kein Vergnügungsverein, sondern eine Schutztruppe gegen Naturgewalten, deren einzelne Mitglieder ihren Dienst freiwillig und unentgeltlich versehen, außerdem bei einem Brande keinerlei Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Die Gemeinde hat dagegen die Verpflichtung, die von der Wehr beantragten Geräte- und Ausrüstungsstücke, kurz alles, was zur Feuerbekämpfung notwendig ist, zu beschaffen, bezw. die Beschaffung zu bewilligen, damit die Wehr auch in der Lage ist, in der Stunde der Gefahr tatkräftig Hilfe leisten zu können. Alle Mißerfolge, die infolge mangelhafter Ausrüstung, schlechter Wasserhältnisse und veralteter Alarmanlagen bei einem Brande eintreten, müssen daher von der Wehr dem Stadtrat zur Last gelegt werden. Dagegen können nachweisliche Fehler, die die Wehr wegen mangelhafter Ausbildung bei einem Brande begeht, wiederum auf das Konto der Feuerwehr gebucht werden.

Aber die Feuerwehr wird, wie dies leider hier und da noch so üblich ist, als das „teure“ Kind der Gemeinde betrachtet und dementsprechend behandelt. Man gibt ihr hin und wieder ein kleines Spielzeug, um dieses bei guter Laune zu erhalten und — die Wehr spricht ihren Stadtvätern dafür noch öffentlichen Dank aus; d. h. nur eine solche Wehr, die in ihren

Leistungen nicht ganz sicher ist! Doch eine Truppe, die gut ausgebildet und auch schlagfertig ist, kann und soll — nicht etwa überflüssige Gerätschaften — sondern nur das Notwendige beantragen, „ohne damit einer forschen Forderung Ausdruck zu verleihen“. Vor allen Dingen muß ein diesbezüglicher „Antrag“ gehörig begründet und auf die Folgen aufmerksam gemacht werden, die im Falle einer Nichtgenehmigung desselben bei einem Brande eintreten können.

Wird der Antrag dann trotzdem abgelehnt, so kann die Wehr erneut den Antrag stellen, am Schlusse desselben aber bekannt geben, daß die Wehr bei einem Brande jegliche Verantwortung ablehne, falls deren Forderung abermals unerfüllt bliebe. Von allen Anträgen sind 2 Abschriften zu machen, von denen die eine für die Akten der Feuerwehr, die andere aber im gegebenen Falle für das vorgesehene Bezirks- oder Landratsamt bestimmt ist. Im übrigen tragen ja die Landesbrandkassen etwa 40 und noch mehr Prozent zu den Beschaffungskosten bei, so daß es einer Stadt- bezw. Gemeindeverwaltung gewissermaßen leicht gemacht wird, ihre Wehr vollwertig auszurüsten.

Mancher Wehr ist aber auch unbekannt, daß sie für den Feuerschutz in der Gemeinde nicht zu bitten braucht. Hierbei erinnere ich mich einer Sitzung des Preuß. Landes-Feuerwehr-Ausschusses, die im November 1906 in Berlin stattfand und der ich als damaliger 2. Vorsitzender des Kasseler Feuerwehverbandes beiwohnen mußte. In dieser Sitzung füllte gerade der eine Punkt „Was die Feuerwehr benötigt, muß die Gemeinde beschaffen“, den ganzen Vormittag aus. Es gab ein langes Hin und Her, bis schließlich der damalige Branddirektor Reddemann-Posen, einen längeren Vortrag hielt, in dem er den Teilnehmern gründlich aber auch ganz energisch auseinandersetzte, daß die organisierten Feiw. Feuerwehren wohl verpflichtet seien, den Feuerschutz in ihren Gemeinden auszuüben, die Gemeinden dafür aber wieder ihrerseits die Pflicht hätten, die erforderlichen Löschgeräte etc. zu beschaffen, ohne — daß die Wehren darum zu bitten brauchten. — Ein Wort gab damals das andere und so kam man auch auf die Berufsfeuerwehren zu sprechen, die doch eine viel bessere Ausrüstung besäßen wie manch Feiw. Wehren und damit auch bessere Löschfolge erzielen könnten. Nun fuhr ich in die Höhe und erteilte kurz und bündig auf diese Frage Antwort, indem ich ausführte, daß die Berufsfeuerwehren nicht mehr Rechte besäßen, als die Freiwilligen.



Wenn erstere jedoch bessere und zweckmäßiger ausgerüstete Fahrzeuge und sonstige Geräte hätten, so läge dies daran, weil deren Leiter in erster Linie städt. Beamte mit technischer Vorbildung seien und für alle Anträge verantwortlich gemacht werden müßten, was man bei den Freiw. Feuerwehren nicht könne. Die Berufsfeuerwehren kaufen auch nicht nach Preislisten, sondern auf Grund der heimischen Verhältnisse konstruierte Fahrzeuge etc. Ihre Anträge werden daher in den meisten Fällen sofort genehmigt.

Darin läge also der Unterschied zwischen der Ausrüstung von Berufs- und Freiw. Feuerwehren! Nach dieser Aussprache wurde also der Beschluß gefaßt, alle Wehren zu ermahnen, sich im Sinne der Reddemannschen Ausführungen zu verhalten.

Häufig habe ich aber auf meinen Besichtigungs- oder Vortragstreisen die Wahrnehmung gemacht, daß manche Wehr — auch städt. Feuerwehren — oft Fahrzeuge beschafft hatte, die ganz und gar nicht für deren örtliche Verhältnisse paßten, z. B. sind manchmal Leitern viel zu hoch und somit auch viel zu schwer beschafft worden, die Feuermeldung noch aus der Großväterzeit stammte oder von einem heimischen Elektriker ausgeführt wurde, der mehr auf Verdienst, denn auf zweckmäßige Anlage Wert gelegt hatte. Dann das Schlauchmaterial unbekanntem

Ursprungs war und, — die Motorspritze das Erfindungsmerk einer Firma von unbekannter Größe. Die Spritzenhäuser sind meist dumpfe Gewölbe, in denen das Schlauchmaterial verpackt. Wenn also eine Wehr derartige Fehler begeht bzw. sich in ein dumpfes Spritzenhaus zurückzieht, so ist dies lediglich deren Schuld und es ist auch zu verstehen, wenn nach selbst verschuldeten Fehlern die Stadtgemeinden in der Erteilung der Genehmigung zurückhält. Dann muß eine Wehr im 3. Reiche darunter leiden, was deren frühere Führer veräußert oder falsch angeordnet haben.

Ich möchte aber nicht unterlassen, an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben, daß es Gott sei Dank auch Gemeinden gibt, die wissen, was sie ihrer guten Freiw. Feuerwehr schuldig sind und daher nach besten Kräften deren Anträge und Wünsche zu erfüllen suchen; besonders nach einem gefährlichen und gut gelöschten Brande. Und nach solchen Ereignissen sollte jede Wehr versuchen, ihren Gerätepark zu vervollkommen.

Vorstehende Ausführungen dürften aber dazu beitragen, Mißverständnisse zwischen Wehr und Stadtrat einerseits und Einwohnererschaft und Feuerwehr andererseits zu beseitigen, wodurch Unzufriedenheit und Unlust nicht mehr den Verlust tüchtiger Führer herbeiführen können.

Todesfälle durch Brände

Das statistische Reichsamts veröffentlicht seit dem Jahre 1927 eine genaue Statistik über die gewaltsamen Sterbefälle, die sich jährlich im deutschen Reiche ereignen. In dieser Statistik sind auch die Todesfälle durch Brandursachen enthalten, denen immer noch Jahr für Jahr viel zu viele Volksgenossen zum Opfer fallen.

Wir bezeichnen als „Brandursachen“ drei verschiedene Unfallarten, nämlich 1. durch Verbrennen, 2. durch Blitzschlag und 3. durch elektrischen Strom. Diese drei Gefahren haben im Jahre 1932 im deutschen Reiche insgesamt:

977 Todesfälle

verursacht, wobei 600 männliche und 377 weibliche Opfer gezählt worden sind. Noch höher sind die Unfallziffern der vorhergehenden Jahre gewesen. Im Durchschnitt der Jahre 1927—32 haben sich jährlich rund 1130 tödliche Unfälle durch Brandursachen ereignet, darunter waren 730 Männer und 400 Frauen. Erschreckend hoch sind diese Ziffern, wenn man bedenkt, daß in der kurzen Zeit von 6 Jahren vergleichsweise die Bevölkerung einer Kleinstadt von rd. 6800 Einwohnern dahin gerafft worden ist.

Um einen tieferen Einblick in die Brandgefahren zu gewinnen, muß man die einzelnen Unfallarten näher untersuchen.

Beim Unfalldode durch Verbrennen sind die Männer im Durchschnitt des gleichen Zeitraumes jährlich mit 278 (45%) und die Frauen mit 337 (55%) Fällen vertreten. Man erkennt sofort aus den beiden Ziffern, daß die hauptsächlichsten Gefahren weder im gewerblichen noch im landwirtschaftlichen Betriebe, sondern vorwiegend im Haushalte zu finden sind. Zum gleichen Ergebnis kommt man, wenn man die Altersverteilung der Getöteten in Betracht zieht.

Knaben im vor- und nachschulpflichtigen Alter (0—5 Jahre) sind innerhalb der männlichen Gruppe mit 28% (durchschnittlich 77 Fälle im Jahre) vertreten. Im einzelnen kommen bei den Unfällen zwei verschiedene Ursachen in Frage. Einmal die kleinen

Kinder, die bei Bränden den Tod in den Flammen finden, weit häufiger aber sind die Unglücksfälle, die Kinder durch Spielen mit Feuer und Licht selbst verursachen. Naturgemäß liegt dann fast immer ein Verschulden der Eltern vor, die ihre Aufsichtspflicht gründlich vernachlässigt haben. In Zukunft müssen also die Eltern noch intensiver aufgeklärt und ermahnt werden, um diese tragischen Unglücksfälle zu verhindern.

Der Anteil der Knaben im Alter von 5—15 Jahren, im wesentlichen also der schulpflichtigen Jungen, beträgt nur 8% (jährlich 23 Fälle) und ist somit verhältnismäßig gering. Das mag auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, weil man allgemein den Knaben in diesem Alter die meisten „Dummengungenstreiche“ zur Last legen kann. Immerhin beweisen die Zahlen, daß die Jungen über 5 Jahre die Gefahren von Feuer und Licht doch schon recht gut einzuschätzen wissen, wobei gewiß auch die Aufklärung in der Schule ihren günstigen Einfluß geltend macht.

Die erwachsenen Männer im Alter von 15—60 Jahren stellen fast die Hälfte (48% = 133 Fälle) der tödlichen Unfälle durch Verbrennen innerhalb der männlichen Gruppe. Auch hier sind aller Wahrscheinlichkeit nach zahlreiche Fälle vertreten, in denen Leichtsinns und Fahrlässigkeit das Unglück verursacht haben, obwohl man an sich gerade den erwerbstätigen Männern das größte Maß an Umsicht und Verantwortung zutrauen müßte. Leider fallen in diese Gruppe auch die zahlreichen Verunglückungen, die Feuerwehrleute in Ausübung ihres schweren und gefährlichen Berufes erleiden. Die genauen Ziffern über die Todesfälle bei den Feuerwehren sind leider nicht bekannt, doch weiß man aus Presseberichten, daß ihre Zahl noch immer erschreckend hoch ist.

Der Rest von 16% (45 Fälle) entfällt auf die alten Männer über 60 Jahre, die im allgemeinen nicht mehr erwerbstätig arbeiten, sondern vorwiegend den Feuergefahren im Haushalte begegnen. Ihr hoher Anteil an Unfallziffern erklärt sich aus dem im Alter verminderten körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, die manche Fahrlässigkeit im Gefolge hat. Man sollte deshalb besonders darauf achten, daß alte Leute möglichst wenig Gelegenheit erhalten, sich durch feuergefährliche Verrichtungen ein Leid anzutun.

Bei den Frauen verteilen sich im allgemeinen die Unfälle auf die verschiedenen Altersklassen ähnlich wie bei den Männern. Dabei ergeben sich jedoch im einzelnen bedeutende Unterschiede. Der Anteil der Mädchen im Alter von 5 bis 15 Jahren ist mit 17% (58 Fälle im Jahresdurchschnitt) mehr als doppelt so groß wie die Ziffer für die gleichaltrigen Knaben. Der Grund ist leicht zu erkennen. Die Mädchen dieser Altersklasse sind durch das beliebte Spielen mit Puppenküchen und kleinen Kochherden, in denen dann selbstverständlich auch wirkliches Feuer angemacht werden muß, besonders gefährdet. Außerdem geht man gewiß nicht fehl in der Annahme, daß solche jungen Mädchen oft schon vorzeitig im Haushalte zu feuergefährlichen Verrichtungen herangezogen werden, noch ehe sie die unumgängliche Vorsicht und Sicherheit erworben haben. Auch hier hat die Brandverhütung noch wichtige Arbeit zu leisten, die sowohl in der Schule einzusetzen hat, als auch bei den Eltern, um sie zur verantwortungsvollen Aufsicht über ihre Töchter anzuhalten.

Die erwachsenen Frauen im Alter von 15—60 Jahren sind anscheinend erheblich weniger gefährdet, als die gleichaltrigen Männer. Ihr Anteil an den Unfällen beträgt nur 32% (109 Fälle) gegenüber 48% bei den Männern, obwohl doch gerade die Frauen im Haushalte durch ständigen Umgang mit Feuer und Licht gefährdet erscheinen. Dafür allerdings sind zahlreiche Männer in feuergefährlichen Betrieben tätig und die männlichen Raucher wiederum besonderen Gefahren ausgesetzt.

Umso höher aber ist der Anteil der alten Frauen über 60 Jahre, die innerhalb der weiblichen Gruppe mit 29%

Worte des Führers

Ein Mensch, der eine Sache weiß, eine gegebene Gefahr kennt, die Möglichkeit einer Abhilfe mit seinen Augen sieht, hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, nicht im Stillen zu arbeiten; sondern vor aller Dessenlichkeit gegen das Uebel auf- und für seine Heilung einzutreten. Tut er das nicht, dann ist er ein elender pflichtvergessener Schwächling, der entweder aus Feigheit versagt oder aus Faulheit und Unvermögen.

Wir haben es gewagt, der Zerrissenheit des Volkes den Kampf anzusagen . . . Nie wieder wird, so lange wir leben und die Fahnen flattern, die Zerrissenheit über unser Volk hereinbrechen. Aus Bauern, Arbeitern und Bürgern haben wir eine Nation geschaffen. Sie wird sich bewähren; denn der Deutsche ist noch niemals geschlagen worden, wenn er sich nicht im Wahn selbst geschlagen hat.

Ein Wille muß uns beherrschen, eine Einheit müssen wir bilden, eine Disziplin muß uns zusammenschmieden, ein Gehorsam, eine Unterordnung muß uns alle erfüllen, denn über uns steht die Nation.

(= 96 Fälle) an den Todesfällen durch Verbrennen beteiligt sind. Feuergefährliche Einrichtungen im Haushalte und landwirtschaftlichen Betriebe soll man also wegen der erhöhten Gefährdung alten Frauen möglichst nicht überlassen.

Den Feuerwehrmann der Provinz Schleswig-Holstein wird es besonders interessieren, wieviel Todesfälle durch Verbrennen sich jährlich in seiner Heimatprovinz ereignen. Im Durchschnitt der Jahre 1927-31 waren es jährlich 11 Fälle, darunter 6 Männer und 5 Frauen. Abweichend von den Gesamtergebnissen für das Reichsgebiet überwiegt also in Schleswig-Holstein die Zahl der Männer. Bemerkenswert ist im übrigen auch hier wiederum der hohe Anteil der alten Leute, die mit durchschnittlich 3 von 11 Fällen vertreten sind.

Die Statistik hat es ihrem Wesen nach nur mit Massenercheinungen zu tun, die gezählt und verglichen werden können. Sie vermag also keine Auskunft darüber zu geben, wie der einzelne Unfall sich nun tatsächlich abgespielt hat. Eines aber steht fest, daß die nüchternen Zahlenangaben in jedem

Falle ein trauriges Bild von Menschenleid und Not verbergen. Und sind nur die Zahlen über die Todesfälle bekannt, hinzu kommen die noch viel größeren Zahlen über die jährlich wiederkehrenden Verletzungen, die zwar nicht zum Tode führen, aber doch Krankheit und oft lebenslängliches Siechtum hinterlassen.

Brandverhütung soll helfen, Sachschäden zu verhüten; noch viel mehr aber muß es ihre Aufgabe sein, den Unfall durch Brände zu verhindern. Zweifellos ist die Zahl der Todesfälle durch Verbrennen gegen früher schon erheblich kleiner geworden, nicht zuletzt dank der aufopfernden Tätigkeit der Feuerwehren, die manches gefährdete Leben dem Flammentode entrisen haben. Dem persönlichen Einsatz der Feuerwehren, unterstützt durch ständige technische Verbesserungen, muß es gemeinschaftlich mit den allgemeinen Bestrebungen der Brandverhütung gelingen, die Zahl der menschlichen Opfer in Zukunft so weit zu verringern, daß ein Todesfall durch Verbrennen zu einer seltenen Ausnahme wird. P. B.

Gerechter Schadenersatz bei Mühlenbränden

Trotz aller technischen Vervollkommnungen und Vorsichtsmahregeln spielen leider Brände von großen wie kleinen Mühlen in der Schadensstatistik eine bedeutende Rolle. Andererseits liegen oft die Verhältnisse so, daß die Ermittlung des durch den Brandfall verursachten Schadens nicht leicht ist. Es handelt sich ja nicht nur darum, den Wert der Baulichkeiten und Maschinen im Augenblick der Brandvernichtung zuverlässig zu ermitteln, sondern auch die gerechte Berechnung der eingelagerten Getreidevorräte und fertigen Mühlenfabrikate muß in Betracht gezogen werden.

Für die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte verdient nun eine prinzipiell wichtige Entscheidung des Oberlandesgerichts Braunschweig Beachtung, welche sowohl den Interessen des abgebrannten Mühlenbesizers wie aber auch der Zahlungsspflicht der Versicherungs-gesellschaft weitgehend gerecht wird. Bei dem hier in Rede stehenden Brand hatte nach Mitteilungen von Versicherungsdirektor Göbbe ein Mühlenbesitzer seine Maschinen mit 19 950 Mark, eigenes Getreide, Mehl- und Futterartikeln mit 12 000 Mark und fremde Nahrungsmittel gleicher Art mit 5000 Mark gegen Feuer versichert. Im Schadenfall mußte der Mühlenbesitzer 25 Prozent der durch Feuer vernichteten Werte selbst tragen. Als nun eines Tages der Betrieb abbrannte, wurde die Festsetzung des Schadens nach dem in der Versicherung vorgesehenen Sachverständigenverfahren versucht. Danach haben beide Interessenten je einen Sachverständigen zu ernennen, die vor Beginn der Feststellung der Schäden einen dritten Sachverständigen als Obmann zu wählen haben. Das Verfahren muß darauf gerichtet sein, den Versicherungswert der Güter unmittelbar vor und nach dem Feuer zu ermitteln. Wenn sich die Sachverständigen nicht einigen können, so hat der Obmann über die strittigen Punkte, aber immer im Rahmen der Feststellungen der beiden anderen Sachverständigen, die Entscheidung zu treffen.

Bei dem hier in Rede stehenden Mühlenbrande kam es nun infolge abweichender Beurteilung des Schadens und einer prinzipiell falschen Einstellung des Obmanns zu einem umständlichen Prozeß von mehrjähriger Dauer. Der Sachverständige des Abgebrannten hatte den Schaden mit rund 18 000 Mark angegeben. Der Sachmann der Versicherungs-gesellschaft hatte nur rund die Hälfte ermittelt und der Obmann hatte sich auf 10 700 Mark festgesetzt. Infolge dieser Entscheidung des Obmannes bekam der Versicherte nur 8100 Reichsmark.

Der Mühlenbesitzer wagte nun die recht komplizierte Klage gegen die Versicherungs-gesellschaft. Leicht ist ein derartiger Prozeß darum nicht, weil der Kläger in solchem Falle nachweisen muß, daß der Obmann von der wirklichen Sachlage erheblich abgewichen ist. Der Versicherte berechnete seinen Schaden auf 18 500 Mark und verlangte nach Abzug von 25% Selbstversicherung und der 8100 Reichsmark gezahlten Entschädigung noch 5775 Reichsmark. Das Landgericht wies den Kläger ab, weil es nicht für nötig hielt, die Berechnung des Obmannes von einem anderen Sachverständigen nachprüfen zu lassen.

In der Berufung hatte jedoch der Mühlenmann Erfolg. Das höhere Gericht sah durch das Gutachten eines weiteren Sachverständigen den Nachweis geliefert an, daß tatsächlich die vom Müller angegebenen Getreidemengen in dem abgebrannten Betriebe abgelagert haben können. Dieser Nachweis war dem Kläger darum schwer, weil die Bücher bis auf einige Notizen ver-

(Nachdruck verboten.)
brannt waren. Der Müller hatte 1630 Zentner Lagergut angegeben. Diese Zahl war von seinem Sachverständigen als richtig übernommen worden. Der Sachverständige der Versicherung hatte aber nur 787 Zentner Lagergut anerkannt. Dieser Sachverständige hat eine recht merkwürdige Methode der Schadensfestsetzung gehabt. In seinem Gutachten heißt es u. a.: „Die Vorräte an Weizen gab der Müller mit 390 Zentner an, sein Mühlenarbeiter mit 130 bis 180 Zentner; ich habe 130 Zentner angerechnet, da mir die Angaben des Knappen glaubwürdiger erschienen.“ Wenn man hier noch zu Gunsten des Sachverständigen davon ausgehen kann, daß der Mühlenarbeiter als geringste Schätzung 130 Zentner genannt hatte, so bleibt es doch schleierhaft, warum der Sachverständige der Versicherung einer weiteren Angabe des Müllergesellen aber nicht die unbedingt gebotene Beachtung schenkte. Es heißt nämlich in dem Gutachten dieses Sachverständigen weiter: „Es sollen 25 Zentner Gerstenschrot und 40 Zentner Gerste, nach Aussagen des Knappen 40 Zentner Gerstenschrot vorhanden gewesen sein. Gemäß den Uebertreibungen (?) der großen Posten setze ich 25 Zentner für Gerste und Schrot ein.“ Wo in aller Welt der Sachverständige gegenüber dem sachmännischen Urteil des Mühlenarbeiters den Mut her nahm, eine derartig geringe Getreidemenge entgegen der positiven Befundung festzusetzen, ist sein Geheimnis. Genau so willkürlich hat der Sachverständige dann noch andere Posten zu Ungunsten des abgebrannten Müllers festgesetzt.

Der in der Berufung mit dem Gutachten betraute Ingenieur ging gegenüber der hier aerügten Oberflächlichkeit sehr gewissenhaft vor. Es konnte nämlich eine genaue Bauzeichnung der Mühle dadurch beschafft werden, daß für diese kurz vor dem Brande eine Maschinenfabrik einen Umbau projektiert hatte. Aus den so zuverlässig ermittelten Maßen berechnete der neue Sachverständige einen Lagervorrat von 1723 Zentnern. Weiter wurde durch Befragen der Landwirte und Bauern, welche Getreide in die Mühle geliefert hatten oder die Vorräte kannten, nun festgestellt, daß in der Tat der Betrieb in der Weise mit Gütern gefüllt war, wie es bei solchen Unternehmen nach der Ernte üblich ist.

Das neue Oberurteil zeigte also, daß der frühere Obmann von der wirklichen Sachlage erheblich abgewichen war. Andererseits mußte auch das Berufungsgericht berücksichtigen, daß zuverlässige schriftliche Unterlagen für die Vorräte fehlten. Dementsprechend blieb dahingestellt, ob die Vorratsräume im Augenblick des Brandes vollständig ausgenutzt waren. Um dieser Fehlerquelle gerecht zu werden, wurden von dem neuen Gutachten nur die 1630 Zentner des Müllers selbst als sicher anerkannt. Infolgedessen dienten die 18 500 Mark der Schadenssumme des Klägers als Grundlage. Schließlich gab aber das Berufungsgericht nach Einwänden der Versicherungs-gesellschaft noch insofern nach, als es infolge mangelnder schriftlicher Unterlagen von der Restforderung 1025 Mark strich. Der Kläger hatte die Genugtuung, daß mithin von seiner Forderung 4750 Mark als sicher nachgewiesener Schaden anerkannt wurden. Dieser war ihm zusätzlich Zinsen zu ersehen. Da der Kläger mit dem größten Teil seiner Forderung durchgedrungen war, so brauchte er nur ein Sechstel der Kosten des Verfahrens in beiden Instanzen zu tragen. Ing. P. Max G r e m p e.

Höchstleistungen
bieten unsere seit 26 Jahren bewährten
WINTRICH-Feuerlöscher



Deutsche Feuerlöscher-Bauanstalt

WINTRICH & Co., Bensheim 27 i. H.

Feuerwehrrübungen an Fabrikschornsteinen

(Nachdruck verboten)

Die Ausrüstung der Feuerwehren, Rettungskolonnen und Samariter mit Atemschutz-Apparaten macht in allen Ländern Fortschritte. Die Industrie hat für die verschiedenen Bedürfnisse des Gasschutzes im Laufe der letzten Zeit geeignete Typen von Geräten herausgebracht, so daß den mannigfachen Anforderungen in technischer Hinsicht von vornherein Rechnung getragen ist.

Für die Praxis des Feuerschutzes und von Rettungsaufgaben kommt es nun darauf an, Mann und Gerät weitgehend miteinander vertraut zu machen. Die Gesichtspunkte sicheren Schutzes des Trägers gegen Kohlenoxyd bei Schadenbränden und gegen andere giftige Gase lassen sich nur dadurch erfüllen, daß ein guter Sitz am Körper bei möglichst geringem Gewicht und Umfang des Apparates erprobt wird. Dann muß durch Übungen die schnelle Ingebrauchnahme genau so wie die genügende Haltbarkeit der Befestigung der Gasmasken ermittelt werden.

Gleichgültig, ob nun Gasschutzgeräte bei der Feuerwehr zur Brandbekämpfung, im Bergwerkswesen und bei den Samaritern zur Auffuchung Verunglückter in gasgefährlichen Räumen benutzt werden, oder ob man Übungen gegen die Gefahren von Giftbomben aus der Luft veranstaltet, immer wird es sich darum handeln, den Verhältnissen der Praxis recht nahe zu kommen.

Bei dieser Sachlage hat der Leiter der Feuerwehren von Christiansstad, Niels-Desterberg, mit Recht in der „Gasmasken“ den Standpunkt vertreten, daß alle Gasschutzübungen für die Teilnehmer anregend sein sollen! Jeder muß mit seinem Atemschutzgerät verwachsen sein. Nur dann kann auch der Rettungsmann im Falle der Gefahr schwierige Aufgaben lösen. Hierzu ist nicht nur gründliche und gewissenhafte erste Ausbildung nach einem bewährten Plan, sondern auch ständige Übung nötig. Diese Übungen sollen sich wohl genügend oft wiederholen, aber doch auch in ihren Schwierigkeiten gesteigert werden. Nur, wenn Übungen unter immer wechselnden äußeren Bedingungen mit Gasschutzapparaten vorgenommen werden, wird die Gewandtheit des Arbeitens damit gesteigert, weil ja gleichzeitig das Interesse der Träger der Gasmasken usw. durch andere Bedingungen der Bewegungen wachgehalten wird.

Nun hat man sich schon seit langer Zeit überall da, wo der Gasschutz wichtig ist, also für das Rettungswesen im

Bergbau, bei den Feuerwehren, Samaritern usw. Räume hergerichtet, welche bei den Übungen möglichst Verhältnisse der Praxis zu überwinden geben. Aber mit der Ausdehnung des Gasschutzes wird es natürlich nicht mehr möglich sein, überall sorgfältig durchdachte Übungsräume zu errichten. Da meint nun der genannte Fachmann mit Recht, daß deshalb die Ausbildung im Gasschutz durchaus nicht zurückbleiben braucht. Im Gegenteil, ein guter Führer, der hier seiner Aufgabe gewachsen sein will, muß und wird nicht selten Aufgaben für Versuche ausfindig machen können, welche der Wirklichkeit oft viel näher kommen, als selbst gut ausgestattete Übungsräume. Bei dem großen Interesse Aller für die Aufgaben des Feuerwehr- und Rettungsdienstes war es bisher schon nicht schwierig, bei allen Einsichtigen Verständnis für derartige Übungen zu finden. Nachdem nun die Gefahr der Gasgefahr des zukünftigen Krieges die Aufgaben des Gasschutzes zur Angelegenheit der gesamten Bevölkerung gemacht hat, wird es gewöhnlich nur einer kurzen Anfrage oder Besprechung mit den Leitern von Fabriken usw. bedürfen, um die Voraussetzungen zur Abhaltung kleinerer und größerer Übungen mit Gasschutzgeräten zu erreichen. In der Industrie kommt hinzu, daß nicht selten, namentlich große Werke, eigene Wehren haben, die bei derartigen Übungen auch noch ihre eigene Ausbildung vervollkommen und genau so wie die Berufs- und freiwilligen Wehren mit ihren Erfahrungen den Lebenden zur Seite stehen können.

Recht lehrreich ist eine Gasschutz-Übung an einem hohen Fabrikschornstein, wie sie Desterberg in folgender Weise durchführen ließ: An einem Tage, an dem der 30 Meter hohe Schornstein der Fabrik nicht im Betrieb war, wurde die Übungsaufgabe gestellt, daß jeder Teilnehmer mit dem Sauerstoffgerät ausgerüstet im Innern der Esse bis zur Spitze hochaufklettern hatte, um dann wieder umzukehren.

Nun ist gewiss das Hinaufklettern in einem hohen Schornstein eine außergewöhnliche Angelegenheit. Aber gerade darum ist die Aufgabe für jeden energischen Mann, der seine Fähigkeiten prüfen will, um zu seinen Leistungen im Ernstfalle das nötige Zutrauen zu haben, doch recht reizvoll. Andererseits muß aber auch der Führer der Übungen daran denken, die nötigen Voraussetzungen für die Sicherheit der Teilnehmer zu schaffen. Zu diesem Zweck war vor Beginn der Übungen der zuständige Schornsteinfegermeister für das Vorhaben interessiert worden. Dieser beteiligte sich gleich praktisch in der Weise,



An der Mündung der Esse in 30 Meter Höhe.

leiten prüfen will, um zu seinen Leistungen im Ernstfalle das nötige Zutrauen zu haben, doch recht reizvoll. Andererseits muß aber auch der Führer der Übungen daran denken, die nötigen Voraussetzungen für die Sicherheit der Teilnehmer zu schaffen. Zu diesem Zweck war vor Beginn der Übungen der zuständige Schornsteinfegermeister für das Vorhaben interessiert worden. Dieser beteiligte sich gleich praktisch in der Weise,



Nach dem Abstieg: Herausziehen aus dem Rauchkanal.



Aufstieg in einem Fabrikschornstein mit Gasschutzgerät.

daß er zunächst den Lebenden zeigte, wie man in einem Schornstein am besten hochklettern. Er stieg in die Esse hinein, prüfte den Zustand jedes Steigeisens, brachte an dem obersten Eisen eine Sicherheitsleine an, zeigte sich an der Schornsteinmündung aufgerichtet und stieg wieder herunter. Während der Übung hielt sich der Meister mit einem Feuerwehrmann unten zur Verfügung für den Fall, daß trotz aller Maßnahmen zur Vorsicht etwas passieren könnte.

Nun machte jeder Teilnehmer diese Übung mit dem Sauerstoffgerät allein. Zunächst erhielt jeder einen geeigneten Anzug; dann wurde ihm das Gaschutzgerät angelegt und nun ging die recht anstrengende Besteigung vor sich. Hierbei bot schon der Beginn der Übung eine interessante Aufgabe, weil jeder zunächst durch einen schmalen Rauchkanal kriechen mußte, bevor

er die Steigeisen des hohen Kamins überhaupt erreichen konnte. Es ist interessant, daß sich keiner der Teilnehmer von der nicht leichten und zudem auch durchaus nicht „reintlichen“ Übung ausschloß, obwohl am Schluß des Abstieges wieder der Rückzug durch den schmalen Rauchkanal die Aufgabe erschwerte. Trotz der Ungewöhnlichkeit der Aufgabe haben die Teilnehmer nicht über Atembefeuchtungen oder, was noch mehr befürchtet wurde, Schwindelgefühl geklagt und der Schornsteinfegermeister brauchte, da kein Unfall eintrat, auch nicht in Aktion zu treten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich nach diesem Vorbilde überall interessante Gaschutzübungen veranstalten lassen, die anregend auf alle Teilnehmer wirken.

Jug. P. Max Cremppe, Berlin-Friedenau.

Waldbrandverhütung tut not, Waldbrandverhütung ist Pflicht

In wessen Erinnerung tauchen nicht die verheerenden Waldbrände des letzten Sommers auf, über die täglich die Zeitungen berichteten? Tagelang wüteten sie zum Teil; andere wieder drohten ganze Ortschaften zu vernichten! Tausende und Aber-tausende von Löschmannschaften konnten nur mit dem äußersten Einsatz ihrer ganzen Kraft unter ungeheuren Strapazen der Naturgewalt Einhalt gebieten.

Und wie entsteht nun solch' ein Brand? Ein achtlos weg-geworfenes Streichholz, ein glimmender Zigarettenstummel, das Ausklopfen des noch glühenden Pfeifenkopfinhaltes oder auch das beliebte Abkochen der Jugend im Walde, all das kann es sein, was den trockenen Waldbodenüberzug — Gras, Heidel-beerfraut und ähnliches — Feuer fangen oder glimmen läßt. Im letzteren Fall dauert es vielleicht noch Stunden, ja oft auch tagelang, bis ein kleiner Windstoß das Feuer anfacht und es sich jetzt in Windeseile über den trockenen Bodenüberzug bis zum nächsten Dickicht ausbreitet; dort fangen die untersten trockenen Zweige Feuer und der Waldbrand wütet. — Der Wandersbür-sche, der die Pfeife ausklopft oder das Abkochen nicht voll-kommen auslöschte, ist längst verschwunden. Er ahnt oft gar nicht, was er anrichtet.

Drei Viertel aller Waldbrände entstehen so durch die Unvorsichtigkeit — Fahrlässigkeit — des Menschen!

Etwa nur ein Zehntel beruht auf Brandstiftung und ein ganz verschwindend geringer Teil entsteht aus dem Funkenflug einer Lokomotive oder gar einem zündenden Blitz. Das sollte sich ein jeder einmal klar machen!

Millionenschäden erleidet so die deutsche Volkswirtschaft durch die Fahrlässigkeit verantwortungsloser Volksgenossen!

Dieser Verlust an wertvollem Volkvermögen muß vermieden werden!

Das geschieht einmal durch umfangreiche Vorbeugungs- und Sicherheitsmaßnahmen des Waldeigentümers, z. B. vom Bodenüberzug befreite Sicherheitsstreifen an Eisenbahnen und ver-lehrreichen Wegen, die ein Weiterlaufen des Feuers im Bodenüberzug in den Wald hinein verhindern sollen; ferner holzleere Streifen zwischen großen zusammenhängenden Dickichten, schließ-lich in besonders gefährdeten Nadelholzgebieten ein gut organi-sierter Feuerwachdienst.

Andererseits kommt der Staat mit seiner obrigkeitlichen Gewalt dem Waldeigentümer zur Hilfe, indem er eine Reihe von Strafvorschriften zum Schutze des Waldes erlassen hat. Die wesentlichsten hiervon sind die folgenden:

1. Rauchverbot im Walde in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober jeden Jahres;
2. Verbot des Fallenlassens, Fortwerfens oder überhaupt des unvorsichtigen Handhabens brennender oder glimmender Gegenstände im Walde; hierunter fallen Zigarren- oder Zigarettenstummel, glimmende Streichhölzer usw.;
3. Verbot des Feueranzündens im Walde oder in gefährlicher Nähe davon ohne Erlaubnis des Waldeigen-tümers;
4. Verbot des Zeltens ohne schriftliche Erlaubnis des Waldeigentümers.

Diese Vorschriften sollte jedermann im Kopf haben, der ir-gendwie mit dem Wald in Berührung kommt!

Wird durch die Übertretung eines dieser Verbote ein Wald-brand verursacht, — unbeabsichtigt — so wird der Schuldige mit Gefängnis, war der Brand jedoch beabsichtigt (vorsätzliche Brand-stiftung), so wird er mit Zuchthaus bestraft. Außerdem ist der Verurteilte für den entstandenen Schaden haftbar. Und gerade dieses kann den Menschen sein Leben lang an den Bettelstab bringen!

Außer diesen Verboten verlangt der Staat aber auch **aktive Mitarbeit jedes Volksgenossen**

bei der Waldbrandverhütung oder Bekämpfung. Obwohl es in unserem nationalsozialistischen Deutschland Ehrenpflicht eines jeden Volksgenossen ist, unter Hintansetzung der eigenen Belange freiwillig und opferfreudig dem Gesamtwohl zu dienen, sind trotzdem Strafen vorgesehen für solche Volksgenossen, die die aktive Beteiligung an der Waldbrandverhütung nicht für nötig halten. Diese Strafen treten ein:

1. wenn er es absichtlich (vorsätzlich) unterläßt, von einem Brande, den er nicht selbst löschen kann, sofort der nächsten Polizei- oder Feuerwehrstelle Meldung zu machen;
2. wenn er sich bei Waldbränden nicht unaufgefordert zur Hilfeleistung zur Verfügung stellt!

Schließlich räumt der Staat jedem Volksgenossen ein ganz besonderes Recht ein:

Jedermann kann denjenigen, der sich einen Verstoß gegen das Gesetz zu Schulden kommen läßt, fest-nehmen.

Das gilt bei Verweigerung des Namens, bei falscher Namens-angabe oder bei Vorliegen von Fluchtverdacht. Jedoch ist in je-dem Fall Voraussetzung, daß der Schuldige bei der Tat be-troffen oder gleich nach der Tat verfolgt wird. Er ist dem nächsten Polizeibeamten vorzuführen, der alles Weitere veran-laszt. Der Reichsforstmeister Göring hat besonders darauf hin-gewiesen, daß von diesem Recht jeder Volksgenosse zur Verhü-tung von Waldbränden ausgiebig Gebrauch machen soll. Ins-besondere sei so zu verfahren, wenn jemand beim Rauchen im Walde betroffen wird.

Deutscher Wald ist Volksgut; ihn erhalten und schützen heißt: der immer und immer betonten Gemeinnutzforderung gerecht werden!

Kernsprüche

Wir wissen, daß höchster Nationalismus und höchster So-zialismus dasselbe sind: sie sind höchster Dienst am Volke, höchste Hingabe an das Volk, höchster Kampf für das Volk, nicht für einen Stand und nicht für eine Klasse. (Adolf Hitler.)

Wir wollen anknüpfen an die große Vergangenheit und be-funden, daß unsere Bewegung nichts anderes ist als die Fort-setzung nicht nur deutscher Größe, sondern auch deutscher Kunst und deutscher Kultur. Wir wollen aber auch befinden, daß es gilt, daß unsere Bewegung, auf deren Fahnen nichts anderes steht als Deutschland und immer wieder Deutschland, sich selbst ihre eigene Tradition schafft. (Adolf Hitler.)

Anderer Völker werden rascher alt und klar, folgen ihren toten Göttern ins Nichts. Das deutsche Volk muß steigen und fallen wie Ebbe und Flut, wie Tal und Gipfel, und es ist kein Fall so tief, daß dieses Volkes Sehnsucht sich nicht höher aus dem Grunde erhebe, als aller Völker Sehnsuchtstraum reicht, und es ist kein Gipfel so hoch, daß dieses Volkes wühlendes Wesen nicht ruhelos in alle Tiefen mühte. (E. G. Kolbenhever.)

Die Bildung eines Menschen richtet sich nach dem Maß der Ehrfurcht, der er fähig ist. (E. V. Schleich.)

MINIMAX

NASSLÖSCHER
TETRALÖSCHER
CO₂ LÖSCHER

Speziallöschgeräte
für Feuerwehrtruppen
MINIMAX
AKTIEGESELLSCHAFT



Generalvertretungen
in allen großen Städten
BERLIN NW7
SCHIFFBAUERDAMM 20

SCHAUMLÖSCHER
TROCKENLÖSCHER
GROSS-LÖSCHGERÄTE

Fortsetzung des amtlichen Teiles

Badischer Landesfeuerwehrverband Heidelberg, den 29. Juli 1935.

Bekanntmachung!

Verschiedene Anfragen über kleine Exerziervorschriften veranlassen mich, bekannt zu geben, daß dies die auseinandernehmbaren 12 Heftchen in der roten Mappe sind. Diese Heftchen tragen die Nummern 1-12. Für die Wettkämpfe in Billingen kommen in Betracht

Nr. 1 Ausbildung ohne Geräte.

Dieses Heftchen erfährt in den Kommandos nur eine einzige Änderung:

Statt — „In Reihen gesetzt, rechts (links) — um“ heißt das neue Kommando „In Doppelreihen rechts (links) brecht ab.“

Nr. 3 Tragbare 2teilige Schiebeseiter mit Stützstangen.

Alle Kommandos sind gleich geblieben.

Nr. 6 Mech. Schiebeseiter.

Alle Kommandos sind gleich geblieben.

Nr. 10 Übungen mit den Hydrantenwagen.

Alle Kommandos sind gleich geblieben.

Ferner habe ich bei der Durchsicht der Anmeldungen die Wahrnehmung gemacht, daß von den in Schwesingen ausgebildeten Kameraden sich nur eine verhältnismäßig kleine Zahl mit ihren Wehren zu den Wettkämpfen gemeldet haben. Ich muß annehmen, daß noch eine große Anzahl es als Ehrenpflicht ansieht, sich mit einer Gruppe zum Wettkampf zu stellen.

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Beschluß!

Bei den Berechnungen der bei Ueberlandhilfe geleisteten Fahrkilometer kommt es häufig vor, daß das Rechnungsamt der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt Karlsruhe die berechneten Kilometer beanstandet, da das Amt zur Berechnung die amtliche Entfernungskarte zu Grunde legt. Um Reklamationen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die jeweilige Karte vom Bad. Finanz- und Wirtschaftsministerium, Abteilung Topografie in Karlsruhe, Karl Friedrichstraße 9, zu beschaffen. Eine Uebersicht über die Blätter der Ortsentfernungskarten 1:100 000 ist angeschlossen. Ein Blatt kostet 1.— RM.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Uebersicht

über die Blätter der Ortsentfernungskarte 1:100 000.

Nr. 1: Meßkirch, Pfullendorf, Ueberlingen.

Nr. 2: Engen, Konstanz, Stockach.

Nr. 3: Donaueschingen, Triberg, Billingen.

Nr. 4: Bonndorf, Säckingen, St. Blasien, Waldshut.

Nr. 5: Lörrach, Müllheim, Schönau, Schopfheim.

Nr. 6: Breisach, Freiburg, Neustadt, Staufen.

Nr. 7: Emmendingen, Baldkirch.

Nr. 8: Ettenheim, Lahr.

Nr. 9: Aehl, Offenburg, Wolfach.

Nr. 10: Achern, Bühl, Oberkirch.

Nr. 11: Baden, Rastatt.

Nr. 12: Durlach, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim.

Nr. 13: Bretten, Bruchsal.

Nr. 14: Eppingen, Heidelberg, Mannheim, Schwesingen, Sinsheim, Weinheim, Wiesloch.

Nr. 15: Adelsheim, Eberbach, Mosbach und Amtsgerichtsbezirk Buchen.

Nr. 16: Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Walldürn.

Zwei Stunden Kampf mit dem Tod

Den überaus lesenswerten Magirus-Nachrichten (Heft 1, Mai-Juni 1935) entnehmen wir folgenden interessanten Aufsatz: Endlos zieht sich das Straßengewirre der großen Hafenstadt; draußen im dicht bevölkerten Vorort raat wüchtig der Gasometer in die Höhe, weit über 100 Meter empor.

Achtlos ging sonst der Mensch vorüber an dem Riesenbau, nur heute nicht. Warum stehen sie dort in Mengen und starren in die Höhe? Was nur will die Feuerwehr, woher kommen die Holzsplitter am Fuße des Riesengasometers? Fragend geht der Blick in die Höhe, aber nichts ist zu erkennen. Nebel, wie er typisch ist für die Stadt, hüllt des Gasometers Spitze ein, reicht hinunter bis 80 Meter. Läßt nichts erkennen. Oder doch? Sieht das nicht aus wie ein Galenkreuz, schimmert es dort nicht schwarz-weiß-rot? Das ist . . . nein, es kann nicht angehen . . . und doch, es ist Wirklichkeit: aus dem Gasometer ragt das Leitwerk eines Flugzeuges!

Ehe die Menschen das begreifen, sind mutige Feuerwehrmänner schon emporgeklettert, zwei zunächst. Zunächst auf steilen Treppen, die rund um den Gasometer führen. Dann sehen sie über sich ein großes Loch in der Wand, aus dem das Leitwerk herausragt. Mühsam klettern die zwei Männer empor. Und schauen entsetzt in das Innere des Gasometers, in den gewaltigen Hohlraum, denn tief liegt der Deckel, weil der Gasbehälter nur zum geringsten Teil mit Gas gefüllt ist. Ausnahme: an diesem Tage nur!

Tief unten, auf dem Abschlußdeckel, liegt der Motor. Liegt auf einem der Zementblöcke, die die Platte beschweren. Ein Stück daneben, und das Unglück wäre riesengroß gewesen! Vergeblich aber schauen die beiden Männer nach dem Piloten. Sie sehen nur, wie das Flugzeug die Wandplatte verbogen hat. Und an dieser Platte hängt das Flugzeug; durchaus möglich, daß es jeden Augenblick abstürzt. Eine Katastrophe wäre die Folge. Nicht nur für die Menschen hier oben, für alle. Denn der Stadtteil ist dicht bevölkert, mit am dichtesten von allen in der großen Stadt!

Mit dem Fahrstuhl sind inzwischen Feuerwehroffiziere auf einem Umgang unterhalb des Daches im Gasometer erschienen. Andere Feuerwehrmänner dazu. Und immer finden sie noch nichts vom Piloten, dem ihr Suchen gilt. Bis sie ein Stöhnen hören, einen leisen Hilferuf. Er kommt aus dem Flugzeug. Der Pilot sitzt noch im Flugzeug, dabei kann die Maschine jeden Augenblick hinunterfallen!

Schnelle Entscheidung ist nötig. Sie rutscht. Einer von den beiden Feuerwehrmännern, die an der Außenwand emporkletterten und zuerst oben waren, seilt sich an, läßt sich von oben herunter an das Flugzeug. Aber er pendelt hilflos hin und her, kommt nicht an die Maschine, nicht so, daß er arbeiten kann, ohne ihren Absturz zu verhindern. Kameraden ziehen ihn wieder hoch, seilen ihn wieder ab, aber vergeblich. Erst ein dritter Versuch gelingt, dicht an der schmierigen, öligen Wand lassen sie den Feuerwehrmann herunter. Und jetzt kann er ein weiteres herabgelassenes Seil um das Flugzeug legen. So ist es notdürftig gesichert, pendelt aber und schwingt, wenn man daran arbeiten will. Noch ist die Gefahr nicht vorbei. Und der Pilot ruft immer wieder um Hilfe. Fragt, wo er eigentlich sei.

Von der Decke wird ein Sprungtuch heruntergelassen, auf dessen harte und starke Kante kann sich der Feuerwehrmann stellen und dann endlich den Piloten aus seinem Sitz heraus-schneiden, ihn wieder in eine Sitzlage bringen. Aber jede Berührung des Verunglückten beantwortet dieser mit Stöhnen und Schmerzensrufen. Er sieht böß aus. Hat eine klaffende Stirnwunde, ist blutig und schmutzig, scheinbar ist auch ein Bein verletzt.

Leinen werden um den Verunglückten gelegt, mit größter Vorsicht. Denn der Benzintank ist herausgerissen, hängt nur noch lose an der Maschine; bei jeder Berührung der Maschine pendelt auch er, droht in die Tiefe zu stürzen. Und das darf nicht sein, soll die Katastrophe vermieden werden. Mühsam und vorsichtig werden die Leinen dann angezogen, wird der Pilot erst aus seiner qualvollen Lage befreit. Mit einer Marinetrage wird er auf die Straße geschafft, in einen Krankenwagen geladen und in das nächste Krankenhaus transportiert. Den Feuerwehrmann ziehen sie nun wieder nach oben. Kameraden von ihm besorgen die Bergung der Maschine. Sie gelingt.

Aus dem Feuerwehrmann ist in der Zwischenzeit ein Oberfeuerwehrmann geworden, denn er wurde an Ort und Stelle von seinem höchsten Vorgesetzten belobigt und befördert.

Gegen 11 Uhr morgens geschah das Unglück, daß der Alleger von auswärts im dichten Nebel in den Gasometer flog. Zwei Stunden dauerten die Rettungsarbeiten. Und in den ersten Nachmittagsstunden ist der kühne Lebensretter schon wieder an dem gleichen Gasometer. Was ist ausgeströmt,

Flugzeugsplitter sind schuld daran. Während Arbeiter vom Gaswert den Schaden beheben, halten Feuerwehrmänner die sichernde Wache. Darunter der neue Oberfeuerwehrmann.
Am anderen Tag bringen sie ihm einen Fallschirmgurt ins Haus, zerschneiden, blutbespritzt. Der Pilot ließ ihn schicken, der ihn trug. Zur Erinnerung an die Rettungsstat. Und es

gehört dazu, hier zu erwähnen, daß der Pilot inzwischen wieder gesund geworden ist.
Eine nette Geschichte? Nur erzählt? Nichts davon. Ein Vorfall der Wirklichkeit! Geschehen am 5. Januar 1935 in Hamburg. Und der kühne Lebensretter heißt Oberfeuerwehrmann Lemde aus Hamburg.
Erwin Schütt.

Wild im Waldfeuer

Ein Radfahrer hatte vor der Mittagshitze Schatten gesucht. Am Rande einer Kiefernhecke lag er lang ausgestreckt und rauchte seine kurze Pfeife. Als es Zeit zum Ausbruch war, klopfte er sie aus. Beim Fahren will er nicht rauchen, der Förster könnte ihn beobachten. Er weiß, daß schwere Strafe ihm droht. Hier im Versteck glaubte er sicher zu sein. Nun steigt er auf's Rad — weiter geht's.

Wenige Stunden darauf haust der Waldbrand im Revier. Aus der glühenden Tabaksasche ist er entsprungen. Erst ein kleines Flämmchen, das sich mit einer Handvoll Kiefernadeln begnügt. Dann fraß es die Schonung. Da holte es sich ordentlich Kraft und Mut und Gier.

Nun tobt das Feuer auf unübersehbarer Fläche. Die Forstbeamten und Hunderte von Helfern sind schon am Werk, zu retten, was noch zu retten möglich ist.

Die Feuerlinie springt hin und her. Das Feuer macht sich seinen eigenen Wind. Von einer Hügelspitze greift der Brand über in die Baumkronen der nächsten Erhebung. Dazwischen bleiben vorerst freie Plätze. Dort fällt die Vernichtung etwas später ein. So beschneidet die Feuerfront Halbkreise, bildet Kessel und schneidet Waldteile ab.

Wehe, wer in solche Falle gerät — sei es Mensch oder Tier! Sein Leben kommt in höchste Gefahr! Wie blind irrt der Hilfesuchende umher. Hitze und Qualm verhindern die Sicht. Der Stienrauch beißt in die Lungen. Ruß dringt in die Augen. Angst überfällt den Abgeschnittenen, kopflos irrt er umher.

Ein Rudel Rotwild hatte seinen Tagesstand in einer sonst so stillen Dichtung. Das alte Leitvieh kann sich den noch fernen Feuerlärm nicht erklären. Hundgebell ist es nicht — auch nicht Treibergeräusch. Standortstirn und mit dem gewohnten Gefühl sicherer Geborgenheit in dem ausgedehnten Dichtungskomplex behält es den Stand bei und mit ihm das ganze Rudel.

Da rast der Brand heran. Unschlüssig jagt das Rudel hin

und her. Jetzt ist es vom Feuer eingekesselt. Das Leitvieh verliert die Führung, die Stücke flüchten führerlos auseinander.

Brennender Zunder fällt von den Altkiefern auf die glatte schöne rotbraune Decke der Hirse. Schon fängt das Haar auf Stellen an zu sengen. Die Brandwunden breiten sich aus und greifen tiefer in die Körperteile. Rasender Lauf steigert die Qual.

Die Lichter, sonst von untrüglicher Schärfe, verschwollen und versagen den Dienst. Den feinen Geruchsnerve des Windauges bereitet der ägende Dunst Höllenpein.

So schnell auch die Läufe eilen, sie müssen doch ins Bodenfeuer treten, das ihre Ballen und Schalen unter unsäglichen Schmerzen verstümmelt.

Verzweiflung und Todesangst im Nacken preisen die Stücke geradeaus — irgendwohin. Stumm — die Natur hat ihnen die Stimme der Anklage und des Schmerzes versagt. Die Schreie der Todesangst würden sonst das Getöse des Waldfeuers überlöhnen.

Mit fliegenden Flanken geht die rasende Fahrt vorwärts. Einige Stücke brechen in der Feuerzone zusammen — die andern gewinnen das Freie.

Erst als einige Wochen später das Lechte der schwer beschädigten Stücke in einem Moorloch, wo es von den entsetzlichen Schmerzen Kühlung gesucht hatte, langsam verendet war, findet das Drama für das Rotwild der Brandfläche sein Ende.

Feuer vernichtet den Wald! Es raubt der Nation Millionenwerte! Waldbrand bringt unsägliche Qualen unter die Tiere!

Keiner betrete den Wald in der trockenen Zeit mit brennendem Tabak. Löscht die Pfeife, die Zigarre und die Zigarette vorher aus durch festes Eintreten in die Erde!

Gutere Vorsicht dankt Euch Wald und Wild auf tausendfache Weise!
H. Wolter, Fr. Revierförster.

Aus den Badischen Wehren

Bruchsal. (Kameradschaftsabend). Zu Ehren des aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Kommandanten der Bruchsaler Freiwilligen Feuerwehr, Franz Rahner, fand am 5. Juli im Wolsaale ein Kameradschaftsabend statt, der zugleich die Einführung des neuen kommissarischen Kommandanten Karl Grundel brachte.

Den Kameradschaftsabend eröffnete Kommandant Rahner mit dem deutschen Gruß „Heil Hitler“. Er dankte den Kameraden für ihre Teilnahme, insbesondere hieß er Bürgermeister Dr. Fees und Kreisleiter Epp willkommen und dankte der Musikkapelle für ihre Mitwirkung.

Der starke Besuch zeigt, so führte Rahner dann aus, daß die Kameraden der Sache der Feuerwehr regstes Interesse entgegenbringen, wenn es gilt, ihrem alten Kommandanten einen Ehrenabend zu geben.

In 80jähriger Tradition hat die Bruchsaler Wehr stets zum

Wohle der Gesamtheit gearbeitet. Was die Wehr bisher leistete, fiel stets zur Zufriedenheit des Kommandanten aus. Entstandene Brände wurden immer auf ihren Herd beschränkt, kein zweites Haus brannte weg.

Die Feuerlöschtaktik wird in der Zukunft anders als bisher sein. So viel wie möglich soll der Innenangriff durchgeführt werden, um die Schäden auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Bestreben geht deshalb dahin, den Einheitsfeuerwehrmann auszubilden, der mit allen Dingen Bescheid weiß.

Seine Einführungsworte schloß Kommandant Rahner mit den besten Wünschen für das fernere Wohlergehen der Feuerwehr.

Bürgermeister Dr. Fees hielt sodann eine herzliche Ansprache, in der er ausführte, daß eine enge Fühlung bestehen soll zwischen dem Manne, der die Pflichten und Lasten der Leitung einer Gemeinde übernommen hat, und denen, die als Glieder

Der Riesenbrand im Petroleumlager von Basel

Durch Explosion des Lagers einer Petroleum-Gesellschaft brach in Basel ein riesiges Feuer aus, bei dem viele Tausende Liter von Heiz- und Treibölen verbrannten. Stundenlang ertönte das Krachen der Explosionen, und das Feuer war weit über die deutsche Grenze sichtbar. Insgesamt sind 1000 Faß Del, 6000 Kilogramm Benzol, 5000 Liter Benzin, 50 000 Liter Petroleum und Gasöl und 1000 Flaschen Butan gas verbrannt. Unser Bild gewährt einen schaurig-schönen Anblick von dem nächtlichen Riesenfeuer. (Scherl-W.)



der Gemeinde berufen sind, an diesem Gemeinschaftswesen dadurch mitzuarbeiten, daß sie in ihrem Berufe wie in ihrer sonstigen politischen Tätigkeit mithelfen, mitraten und mittaten.

Nachdem sich Bürgermeister Dr. Fees über die Aufgaben der Feuerwehr verbreitet hatte, widmete er dem scheidenden Kommandanten herzliche Worte der Anerkennung. „Im Namen der Stadt sage ich Ihnen, verehrter Herr Kommandant Rahner, aller herzlichsten Dank dafür, daß sie Jahrzehnte hindurch mit starker und umsichtiger Hand die Wehr geleitet haben, den technischen Dingen, die es zu bewältigen gab, stets regstes Interesse entgegenbrachten, die Bruchtaler Freiwillige Feuerwehr zu einer schlagfertigen Wehr emporentwickelten, und im Dritten Reich dafür sorgten, daß die Wehr beginnt, die weltanschauliche Schulung so durchzuführen, wie wir es wünschen.“

Von dem neuen kommissarischen Kommandanten erwarten wir, daß er die Wehr in dem Geiste und in der Gesinnung führen möge, die der verehrte Kommandant Rahner uns vorgelebt hat, daß er die Manneszucht und die Schlagfertigkeit der Wehr so aufrecht erhält, wie es Rahner getan hat. Wir sind überzeugt, daß ihm diese Aufgabe gelingen wird, wenn er an alle Probleme so herangeht wie es sein Vorgänger getan hat. In der weltanschaulichen Schulung der Mitglieder wird der neue Kommandant die Rinde einschlagen und auch einhalten, die im nationalsozialistischen Deutschland erwartet werden muß.“

Nachdem der Bürgermeister seine Ansprache beendet hatte, führte er den neuen kommissarischen Kommandanten, Karl Grunzel, in sein Amt ein.

In seiner Erwiderung auf die Ansprache und die Mahnworte des Bürgermeisters dankte der kommissarische Kommandant zunächst für das Vertrauen, das der Leiter der Stadt in ihn gesetzt habe, um dann eine knappe Erläuterung seiner Absichten zu geben, indem er fortfuhr:

„Ich weiß, daß ich eine große Aufgabe übernommen habe. Nur mit der Unterstützung aller Kameraden von der Wehr ist sie zu bewältigen. Meine ganze Kraft will ich einsetzen, die Wehr auf die Höhe zu führen, die die heutige Zeit verlangt. Unsere ganze Kraft wollen wir im Dienste der Feuerwehr einsetzen, immer und überall unsere Pflicht tun, zum Wohle unseres Volkes, unseres Vaterlandes und unseres Korps.“

Mit einem dreifachen „Sieg Heil!“ auf den Führer beendete der kommissarische Kommandant seine Antrittsrede, worauf die nationalen Wehrlieder des deutschen Volkes gesungen wurden.

Mit begeisteter Zustimmung der Feuerwehr wurde Kommandant Rahner zum Ehrenkommandanten mit Sitz im Verwaltungsrat ernannt.

Dem aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Kommandanten sagte auf Kreisleiter Epp herzlichen Dank für seine im Dienste der Allgemeinheit geleistete Arbeit, um dann auf die Pflichten der Feuerwehrleute einzugehen. Wer Uniform trägt, so führte er u. a. aus, hat aufgehört, ein Einzelmensch zu sein, er ist Soldat des deutschen Vaterlandes, der sich nicht nach seinen eigenen Wünschen richtet, sondern für das Volk seine ganze Kraft einsetzt, so wie es unser oberster Führer, Adolf Hitler, wünscht und fordert. Wir fragen nicht, welcher Partei jemand

früher angehörte, entscheidend ist einzig und allein die Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinschaft.

In einem kurzen Schlusswort dankte Ehrenkommandant Rahner Bürgermeister Dr. Fees und Kreisleiter Epp für ihre herzlichen Worte der Anerkennung. Die Kameraden von der Wehr bat er, sich in Treue hinter ihren neuen Kommandanten zu stellen, und sich stets den Feuerwehrspruch: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“ vor Augen zu halten.

Umrahmt war der Kameradschaftsabend von Klotten musikalischen Darbietungen der Feuerwehrkapelle unter Leitung von Kapellmeister Grüneberg.

Freiburg. (Vereidigung junger Feuerwehrleute.) Im Hofe der Feuerwehrzentrale im ehemaligen Sankt-Urula-Kloster fand dieser Tage die Vereidigung der „Rekruten“ des Freiwilligen Feuerwehrkorps Freiburg statt. Zuvor wurden die jungen Feuerwehrleute einer „Prüfung“ unterzogen, die in Fußexerzieren, exerziermäßiger Schulübung an der Spritze, an der Leiter, in einem plötzlichen Alarm, im Springen aufs Sprungtuch und in Freiübungen bestand, die zur Kräftigung von Herz und Lunge, der Rückenmuskeln, Bauchmuskeln, Schultergelenke und der Erhöhung der allgemeinen Beweglichkeit dienen. Es war eine Freude, mitanzusehen, mit welchem Eifer die zwischen 20 und 30 Jahren stehenden 35 „Rekruten“ sich den Übungen unterzogen und durch Exaktheit ihrem auszubildenden Offizieren, Kommandant Weinröther, Hauptmännern Bäßler und Schweizer und Leutnant Kohler, Ehre bereiteten. Nach den Übungen eröffnete die Feuerwehrkapelle den feierlichen Akt der Vereidigung durch den Badenweiler Marsch worauf Kommandant Weinröther folgende Eidesformel verlas: „Wir geloben, die durch unsern Eintritt in die Städtische Freiwillige Feuerwehr Freiburg i. Br. übernommenen Dienstpflichten jederzeit gewissenhaft und pünktlich, getreu unserem Wahlspruch „Einer für alle und alle für einen“, zu erfüllen und den Anordnungen der Vorgesetzten unbedingt Folge zu leisten. Wir geloben ferner, dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam zu sein und mit allen Kräften am Wiederaufbau unseres geliebten Vaterlandes mitzuwirken.“

Die jungen Feuerwehrleute sprachen hierauf gemeinsam: „Wir geloben.“ Branddirektor Scholl, Polizeidirektor Sacklitzky und Bürgermeister Dr. Hosner schritten hierauf die in zwei Gliedern formierten Fronten ab unter dem Spiel des Parademarsches und ließen sich durch Handschlag das Gelöbnis bestätigen. Branddirektor Scholl ermahnte in einer kurzen Ansprache die jungen Kameraden, allezeit durch Tüchtigkeit zu beweisen, was sie in der Ausbildungszeit gelernt, und es mit den Pflichten eines Feuerwehrmannes ernst zu nehmen. Gleichzeitig dankte er den Ausbildungsoffizieren für die aufopfernde Arbeit und brachte zum Schlusse seiner Ansprache ein begeistert aufgenommenes dreifaches Sieg-Heil auf unseren großen Führer und das deutsche Vaterland aus, dem die Nationallieder folgten.

Mit klingendem Spiel zog Kommandant Weinröther mit dem Stab, den Offizieren und den „Rekruten“ durch die Altstadt



Riesenbrand in einer Londoner Zutfabrik

In einer großen Zutfabrik in den Docks bei London brach ein gewaltiger Brand aus, durch den die Spinnerei völlig eingäschert wurde. Nicht weniger als 300 Feuerwehrleute bekämpften das Feuer. Zwei von ihnen kamen beim Einsturz einer Mauer ums Leben, während mehrere andere schwer verletzt wurden. Man sieht hier die Vörscharbeit der Feuerwehr an der brennenden Spinnerei (Scherl-W.)



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Albert Lanz

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Obmann
Beruf: Gipsermeister
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 18. Juli 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

Julius Kieselmann

Freiwillige Feuerwehr Eutingen
Beruf: Kettenmacher
Alter: 66 Jahre
Todesstag: 15. Juli 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 33 Jahre

Friedrich Glünkin

Freiwillige Feuerwehr Lörrach
Ehrenkommandant
Beruf: Kaufmann
Alter: 69 1/2 Jahre
Todesstag: 24. Juni 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

Anton Lang

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch
Beruf: Schneidermeister
Alter: 79 Jahre
Todesstag: 14. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 37 Jahre

Richard Graf

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch
Beruf: Ratschreiber
Alter: 59 Jahre
Todesstag: 24. Februar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Christian Huber

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch
Beruf: Bahnarbeiter
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 26. März 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Emil Hodapp

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch
Beruf: Schlossermeister
Alter: 70 Jahre
Todesstag: 23. April 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Adolf Ott

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch
Beruf: Wirt
Alter: 53 Jahre
Todesstag: 9. Mai 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 22 Jahre

Franz Zimmermann

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch
Beruf: Plattenmeister
Alter: 45 Jahre
Todesstag: 17. Mai 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Heinrich Mennle

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch
Beruf: Heizer
Alter: 63 Jahre
Todesstag: 11. Juli 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Karl Spissinger

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch
Beruf: Blechnermeister
Alter: 53 Jahre
Todesstag: 14. Juli 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

Josef Veidt

Freiwillige Feuerwehr Offenburg
Beruf: Gipsermeister
Alter: 58 Jahre
Todesstag: 16. Mai 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

Josef Ackermann

Freiwillige Feuerwehr Walldürn
Beruf: Landwirt
Alter: 75 Jahre
Todesstag: 14. Juni 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 50 Jahre

Josef Löhle

Freiwillige Feuerwehr Ueberlingen
Beruf: Installateur und Brunnenmeister
Alter: 69 Jahre
Todesstag: 19. Juni 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 50 Jahre

Hans Fischer

Freiwillige Feuerwehr Ueberlingen
Beruf: Maler
Alter: 23 Jahre
Todesstag: 10. Juli 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 2 Jahre

nach dem „Ganterbräu“, wo nach getaner Arbeit ein kleiner Imbiß und köhlender Trunk ihnen und den Ehrengästen dargereicht wurden. Branddirektor Scholl begrüßte die Erschienenen und gab das Versprechen ab, daß das gute Verhältnis, das Polizei und Städtische Freiwillige Feuerwehr verbinde, auch in Zukunft aufrecht erhalten werden soll. Polizeidirektor Sackhoff dankte für die freundlichen Begrüßungsworte und gab seiner Freude Ausdruck, daß der Polizei Gelegenheit gegeben worden sei, wieder einmal einen Einblick in die Arbeit des allzeit schlagfertigen Feuerwehrkorps zu tun. Die Polizei fühle sich eng mit diesem verbunden in treuer Kameradschaft. Vielfach werde die Uneigennützigkeit der einzelnen Feuerwehrleute überleben, die dienen, ohne zu fragen, was sie verdienen. Für alle treue geleistete Arbeit von Herzen dankend, leerte Polizeidirektor sein Glas auf die Verbundenheit zwischen Polizei und Feuerwehr Freiburg, im besonderen noch auf das Wohl des Branddirektors und Kommandanten.

Namens der „Rekruten“ dankte Kamerad Bürger den ausbleibenden Offizieren und versprach: Wir wollen treue und gute Feuerwehrleute sein, wie unsere Väter auch waren, und ließ dieses Gelöbniß ausklingen in ein dreifaches Sieg-Heil auf Branddirektor, Polizei und Stadtverwaltung. Kommandant Weinröthler gab seiner Freude über dieses Gelöbniß Ausdruck, mahnte zu treuer Pflichterfüllung und gedachte mit ehrenden Worten des Branddirektors Scholl, dem es zu verdanken sei, daß die Freiwillige Feuerwehr Freiburg auf dieser hohen Stufe der Ausbildung — in jeglicher Beziehung — angelangt ist. Trotz Strenge meint er es gut; die Anhänglichkeit und Verehrung solle durch ein dreifaches Sieg-Heil auf „unsern lieben Branddirektor“ zum Ausdruck kommen. Freudig stimmten alle ein. Branddirektor Scholl dankte für die Ehrung und insbesondere seinem treuen Mitarbeiter Weinröthler, der in jugendlicher Frische immer noch trotz seines Alters seine Pflicht erfüllt und als Beispiel von Treue und Pflichterfüllung zu gelten habe, so wie es unser Führer Adolf Hitler von uns fordert. Nochmals bekräftigten alle das Gelöbniß treuer Gefolgschaft für unsern Führer durch ein dreifaches Sieg-Heil. Die Feuerwehrkapelle unter Musikdirektor Reibers' schneidiger Stabführung verschönte den Abend, der den „Rekruten“ in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Obersäckingen. (40. Stiftungsfest der Feuerwehr.) Wer in der ersten Juliwoche durch das Dorf ging, konnte die Wahrnehmung machen, daß etwas im Gang ist. Ueberall regten sich fleißige Hände, um den Festbesuchern den

Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Am Samstag, den 6. Juli, abend war Fackelzug. Hierzu hatten sich die Kameraden der Nachbarwehr Säckingen in stattlicher Zahl eingefunden. Ebenso Stein und Harpoldingen. Auf dem Festplatz leitete Herr Kommandant Erb. Hausin das Fest mit Begrüßung der Erschienenen ein. Herr Brandmeister Brogli von Säckingen beglückwünschte die Wehr zu ihrem Ehrentag und überreichte eine Fahnenmedaille. Es folgte die Vorführung eines Fackelzuges durch eine Abteilung Feuerwehrmänner unter Leitung von Herrn Leutnant Max Huber. Den Abschluß bildete der große Zapfenstreich, ausgeführt vom Spielmanszug der Feuerwehr Säckingen und Musikverein Obersäckingen. Sonntag früh 5 Uhr trachten die Böller zum Anbruch des Festtages. Bald darauf ertönten die Marschweifen der Musik durchs Dorf. Um 8 Uhr war Festgottesdienst, anschließend Toten- und Gefallenenerehrung beim Kriegerdenkmal, wo Kommandant Erb. Hausin einen Kranz niederlegte. Von 2 Uhr ab war die Vorführung der Schulübungen der Obersäckinger Feuerwehr, hierauf Angriff. Nach den Übungen bewegte sich ein stattlicher Festzug durch den Ort. Verschiedene Wehren hatten Musikkapellen mitgebracht, wie Murg, Dänner und Rickenbach. Auf dem Festplatz war Begrüßung durch Kommandant Hausin sowie Herrn R. Schmidt als Vertreter der Gemeinde, Fr. Maria Veirer sprach einen Vortruch, dann kam die Festrede des Herrn Pfarrers Fahr. Daran schloß sich der Reigen der Festjungfrauen unter Leitung von Herrn Max Huber. Für musikalische Unterhaltung sorgten die Festmusik, sowie die Feuerwehrmusik Murg. Herr Leutnant Dunke ergriff das Wort. Seine Ausführungen galten der Feuerwehrsache im 3. Reich. In gleichem Sinne sprach Herr Kreisfeuerwehrführer Wegger von Rheinfelden. Für die Gränder sprach Herr Ehrenkommandant Alb. Hausin. Ein reger Betrieb herrschte unterdessen auf dem Festplatz. Es waren sehr viele Festbesucher anwesend, so daß zeitweise kein freier Platz bei der gewiß reichlichen Sitzgelegenheit zu finden war. Mittlerweile war es abend geworden. Die auswärtigen Wehren rüsteten zur Heimkehr, doch allen hat es gut gefallen. Ab 8 Uhr war Tanz auf dem Festplatz. Um 10 Uhr folgte eine Lichtbildervorführung. Manches bekanntes Gesicht tauchte auf, hauptsächlich erschienen Bilder von verstorbenen oder gefallenen Gründern und Feuerwehrmännern.

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Koeßlin, Baden-Baden.
D.-N. II. Bj. 35: 3367.

Gasthof und Metzgerei zum Löwen

Bestgepflegte Küche / Reine Weine / Riegeler
Bier / Saal / Garage / Lokal v. Schwarzwaldverein
Ruf 354 Fritz Weyh 193

Gasthaus u. Metzgerei zum Markgrafen

Inhaber: J. Schondelmaier — Ruf 661
Bekannt gute Küche
Reelle Weine
ff Riegeler Bier 191

Sinnerhalle

Inhaber: Hans Kurz

Großer schattiger Garten direkt beim Festplatz
ff Löwenbräu / naturreine Weine / bürgerliche Küche

Gasthaus Fuchsen - Goethe-Halle -

Lammstraße 28 beim Tor — Ruf 558

ff Ganter-Export und Pilsner Biere / Prima Weine
Bekannt gute Küche / Modern eingerichtete Räum-
lichkeiten für Vereine und Gesellschaften. 189

Konditorei Café

Emil Eichkorn

Emmendingen am Tor

Ab 3 Uhr KONZERT einer
erstklassig. Stimmungskapelle

Spezialität:
„Emmendinger
Schnaigerli“

1860

75

1935

Jahre

Feuerwehr-Lieferant

H. Schember Söhne

Inh. Arnold Gaerthe

Freiburg i. Br., nur Katharinenstraße 19

Ruf 1656

Photo Radio

HARTJE

Emmendingen

Adolf Hitlerplatz 3 Ruf 654

Verkauf von Photo- und
Radio-Apparaten. Fach-
männische Ausführung
von Amateurarbeiten und
Portrait-Aufnahmen

Gasthaus z. Schwarzwälder Hof

Ruf 152 — Ecke Bismarck- und Markgrafenstraße
Gut bürgerliches Haus / Garantiert naturreine Weine
Prima Bier aus der Bären-Brauerei Schwenningen 192

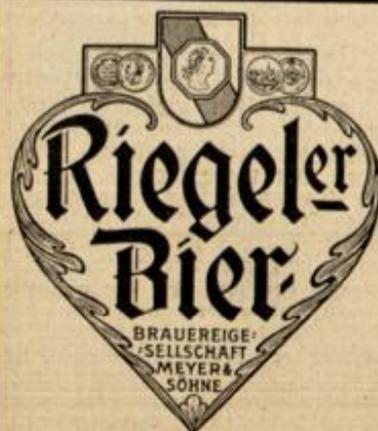
Gasthaus zu den drei Königen

Ruf 426 Emil Graf 190
Bekannt gute Küche / Reine Weine / Ganter-Bräu
Große Lokalitäten für Vereine und Gesellschaften

Brauerei Schaffhauser

Karl Friedt-Straße 42 Ruf 644
Reelle Weine. Das gute **Feierling-Bier**
Großer schattiger Garten

*Der Feuerwehrmann kauft seine
Zigarren, Zigaretten und Tabake beim*
Zigarrenhaus Lange am Tor



Genieß im Riegeler Gerstensaft !!
Des Weines Geist, des Brotes Kraft !!

Trinkt Riegeler Bier

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen

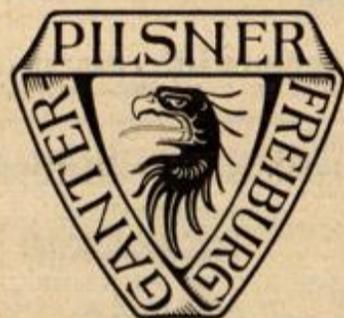
Programm zum

75jähr. Gründungsfest

mit Kreistagung

Samstag, den 3. August 1935	abends 8.30 Uhr: Kameradschafts-Abend in den Blumensälen, verbunden mit Auszeichnung langjähriger Wehrleute
Sonntag, den 4. August 1935	vormittags 6.30 Uhr: Wecken durch Spielleute und Musik " 9.00 Uhr: Kreisausschusssitzung des Kreises 4 " 9.30 Uhr: Kreisdelegiertentagung " 11.30 Uhr: Besichtigung der Wehr und Uebung mittags 12.00 Uhr: Mittagessen nachmittags 2.00 Uhr: Aufstellung zum Vorbeimarsch " 2.30 Uhr: Vorbeimarsch vor dem Kreiskommando und den Ehrengästen Kurzer Festakt auf dem Festplatz, anschließend gemütliches Beisammensein unter Mitwirkung der verschiedenen Feuerwehrkapellen
Montag, den 5. August 1935	Ab nachmittags 4 Uhr: Nachfeier auf dem Festplatz

Die Kameraden der Reserveabteilungen beteiligen sich nicht am Vorbeimarsch sondern nehmen hinter dem Kreiskommando Aufstellung. — Für alle Kameraden ist es Pflicht, sich am Vorbeimarsch zu beteiligen. — Während des Anmarsches zum Vorbeimarsch erfolgt eine Bewertung der Musikkapellen auf Marschmusik, und die beiden besten Kapellen erhalten Preise. Auch die Wehren werden nach Marschdisziplin und Anzug bewertet.



Das köstliche helle Bier
von unübertroffener Güte
und ausgezeichnete Bekömmlichkeit!

RADIKAL-FEUERLÖSCHER
seit 3 Jahrzehnten in unzähligen Brandfällen
IM DIENSTE DER FEUERWEHR
hervorragend bewährt
RADIKAL-WERK G.m.b.H.
Stuttgart-Oberföhrkheim

Feuerwehr-Tuchröcke RM. 17⁷⁵—

nach der neuen Reichsvorschrift, gewendet, prima Feuerwehrtuch, im Aussehen neu, in Qualität besser als neue Röcke mittlerer Preislage. 144

Ferner neue Röcke aus Tuch oder Drell und als Spezialität Röcke aus flammensicherem Pilot.

Hierfür sowie für alle anderen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke bitte ich Preisliste anzufordern.

Marquardt-Uniformen

Berlin W. 30. Martin Lutherstr. 82. Fernsprecher B. 6. Cornelius 1490

Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte

Sämtliche Feuerwehr-Geräte

Hydrantenwagen, Schlauchwagen, Schlauchtrockenapparate
Schiebeleitern alles eigene Herstellung
Motorspritzen sowie Rübelspritzen für Luftschutz
Wachsfackeln in guter, rauchloser und hellbrennender Qualität
Pechfackeln und Pechkränze
ferner sämtl. Feuerwehrschläuche und Armaturen sowie Brandsähe
und Rauchpatronen für Uebungen empfiehlt 60

Julius Weber, Feuerlöschgeräte, Ringsheim
Telefon Ettenheim 324

Feuerwehren bevorzugt deutsche Industrieware



VERSICHERE DICH
IN DEINEM SCHWEREN BERUF
BEI DER
ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS - AKTIEN - GESELLSCHAFT

Die für Baden zugelassenen

Seitengewehre für Offiziere
mit Faustriemen

sowie Offizierskoppel und Kragenspiegel, Lederhelme, die neuen Einheitsledergurten, wie von der Feuerwehrfachschule empfohlen, liefern nach Vorschrift

C. Beuttenmüller & Cie., Bretten

Kamerad August Sartori
Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Seitengewehre, Lederkoppel, Portepée, Stahlhelme, Röcke nach neuester Vorschrift

Sämtliche Ausrüstungsstücke für Feuerwehr und Sanität Fahnenstickerei. Umarbeiten von Offiziershelmen nach Vorschrift billigst. Kragenspiegel per Paar RM. 7.— Ledergurten per Stück RM. 6.50. Cocarden nach Vorschrift.

Alles in Ia Qualität und Ausführung

Wir bitten
um illustrierte klare Offerten über
einen fahrbaren Schlauchhaspel.

Freiwillige Feuerwehr Wiesental (Baden)

Drucksachen jeder Art und Ausführung liefert schnell und preiswert
Hofbuchdruckerei Ernst Koelblin
Baden-Baden, Stephaniensstr. 3



Kragenspiegel silber gestickt,
Seitengewehre mit dunkelbr. Ledertaschen und
Offiziers-Portepée nach preuß. Vorschrift, nunmehr für sämtliche bad. Feuerwehr-Offiziere zugelassen
Stahlhelme Original-Thale nach preuß. Vorschrift mit besonders kräftiger, erstkl. Innenaustattung in geschl. Form. Bei Neuanschaffungen ist dem Stahlhelm jetzt auch in Baden der Vorzug zu geben.

Preislisten und Angebote kostenfrei!

Emil Kress, vorm. Schlauchweberei Karl Kress **Lahr** (Baden)

Freiw. Feuerwehr Bonndorf

Die Freiw. Feuerwehr Bonndorf begeht
am Sonntag, den 4. AUGUST 1935 das
Fest des 75 jährigen Bestehens

Hierzu laden wir die titl. Feuerwehren
sowie Freunde u. Gönner freundlichst ein

Das Kommando:

Rögg

Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit 1860

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Katharinenstraße 19

Telefon 1656

Sämtliche
**Hydranten- und
Mannschaftsausrüstungen**

liefert
ALFRED FUCHS, Freiburg i. Br. Rosastr. 5
(früherer Inhaber der Fa. H. Schember Söhne).

Feuerwehr-Mützen
sämtl. Mützen der N.S.-Formationen
Kyffhäusermützen

Ordensdekorationen

schnelle Lieferung aus eigener
Werkstätte, nur gute Qualitäten

M. Nolte, Freiburg i. Br.
Kaiserstraße 3, 1 Treppe
Versand nach auswärts

**Feuerwehr-
Mützen**

in guter Ausführung

Ludw. Vögele, Karlsruhe
Blücherstraße 18 Telefon 3512

Feuerwehr-Mützen

vorschriftsmäßige
Kragenspiegel
in echt Silber sowie
Abselbststücke

**Wilh. Kern, Mügen-
Fabrikation
Freiburg i. Br., Kaiserstr. 43**

Uniformtuche liefert in

bewährten Qualitäten die Firma
Louis Oppenheimer, Bruchsal
Uniformtuche seit 1803. Verlangen
Sie Muster durch einen Schneidermst.

Paul Leopold

Feuerlösch-Geräte-Verkauf
Kehl, Postfach 132

Magirus-Fabrikate

[Referenz Auto-Dreh-Stahl-
hohlprofil-Leiter Kehl].

Original-Storz-Kupplungen

Atemschutz usw. 142